

Konzeption



AWO Kinderhaus Kieselstein



Träger der Einrichtung:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Rosenheim e.V.
Ebersberger Str. 8
83022 Rosenheim

Kinderhaus Kieselstein
Dr.-Max-Hofmann-Str. 10
83059 Kolbermoor
Tel: 08031/4007037

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort des Trägers**
- 2. Vorwort der Einrichtung**
- 3. Leitbild des Kinderhauses**
- 4. Leitbild der AWO**
- 5. Gesetzlicher Auftrag der Einrichtung**
 - 5.1. Kooperation Kita und Jugendamt
- 6. Das Kinderhaus „Kieselstein“ stellt sich vor**
 - 6.1. Lage und Gebäude
 - 6.2. Räumlichkeiten
 - 6.3. Personal
 - 6.4. Öffnungszeiten
 - 6.5. Schließzeiten
 - 6.6. Aufnahmekriterien
 - 6.7. Mittagessen in der Einrichtung
 - 6.8. Krankheiten in der Einrichtung
- 7. Unser Bild vom Kind**
- 8. Rechte der Kinder**
- 9. Partizipation – Mitgestaltung der Kinder**
- 10. Unsere pädagogische Orientierung**
 - 10.1. Ziele der pädagogischen Arbeit
 - 10.2. Situationsorientiertes Arbeiten
 - 10.3. Projektarbeit
 - 10.4. Gruppenoffene Zeit
 - 10.5. Das freie Spiel
 - 10.6. Inklusion
 - 10.7. Interkulturelle Erziehung
 - 10.8. Genderpädagogik – Mädchen und Jungen

11. Die Basiskompetenzen

- 11.1. Personale Kompetenzen
- 11.2. Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext
- 11.3. Lernmethodische Kompetenz
- 11.4. Kompetenz im Umgang mit Veränderungen/Belastungen – Resilienz

12. Bildungs- und Erziehungsziele und ihre methodische Umsetzung

- 12.1. Die pädagogischen Schwerpunkte unserer Einrichtung
 - 12.1.1. Sprachliche Bildung
 - 12.1.2. Umweltbildung
 - 12.1.3. Bewegungserziehung und Förderung
 - 12.1.4. Gesundheitserziehung
- 12.2. Der Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen
 - 12.2.1. Ethische und religiöse Erziehung
 - 12.2.2. Mathematische Bildung
 - 12.2.3. Naturwissenschaftliche Bildung
 - 12.2.4. Ästhetische und bildnerische Bildung
 - 12.2.5. Musikalische Bildung
 - 12.2.6. Medienbildung

13. In der Kinderkrippe

- 13.1. Unsere Tagesgestaltung in der Kinderkrippe
 - 13.1.1. Begrüßung der Kinder
 - 13.1.2. Der Morgenkreis
 - 13.1.3. Gemeinsames Frühstück
 - 13.1.4. Das Freispiel
 - 13.1.5. Selbstbildende Angebote
 - 13.1.6. Hygiene und Sauberkeit
 - 13.1.7. Gemeinsames Mittagessen
 - 13.1.8. Erste Abholzeit
 - 13.1.9. Ruhe und Schlafzeiten
 - 13.1.10. Nachmittags
- 13.2. Die Eingewöhnung
 - 13.2.1. Eingewöhnung was ist das?
 - 13.2.2. Ablauf der Eingewöhnung
 - 13.2.3. Die Phasen der Eingewöhnung
- 13.3. Übergang in den Kindergarten

14. Im Kindergarten

14.1. Unsere Tagesgestaltung im Kindergarten

- 14.1.1. Der Morgenkreis
- 14.1.2. Das Freispiel
- 14.1.3. Gleitende Brotzeit
- 14.1.4. An der frischen Luft
- 14.1.5. Mittagessen
- 14.1.6. Mittagsruhe
- 14.1.7. Nachmittags

14.2. Aufnahme und Übergang in den Kindergarten

- 14.2.1. Ablauf der Eingewöhnung

14.3. Übergang in die Schule

- 14.3.1. Vorschule
- 14.3.2. Vorkurs Deutsch
- 14.3.3. Vorkurs Deutsch NEU

15. Beobachtungen und Dokumentationen

16. Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung

- 16.1. Teamarbeit
- 16.2. Fortbildungen der pädagogischen Mitarbeiter
- 16.3. Die Einrichtungsleitung
- 16.4. Zusammenarbeit mit dem Träger

17. Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern

- 17.1. Der Elternbeirat
- 17.2. Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- 17.3. Austausch und Kontakt zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal
- 17.4. Elternbefragungen
- 17.5. Beschwerdemanagement
- 17.6. Wie können sich die Kinder beschweren?

18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- 18.1. Kooperation von Kindergarten und Grundschule
- 18.2. Kooperation mit der Musikschule Kolbermoor

19. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

20. Unser Kinderhaus in der Öffentlichkeit

21. Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII

21.1. Schutz für Kinder

21.2. Die Aufgaben des pädagogischen Personals

21.3. Kooperation zwischen Kindergarten und Jugendamt

22. Was ist ein Schutzkonzept?

22.1. Umsetzung des Schutzkonzepts

22.2. Die kindliche Sexualität

23. Schlusswort

1. Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern,

sehr geehrte Damen und Herren,

*„Denn wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen:
So wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben,
Sie erziehen aufs Beste und jeglichen lassen gewähren.“*

Johann Wolfgang von Goethe

Im Sinne des Zitates verstehen wir als AWO Kreisverband unseren Auftrag als Träger von Kindertageseinrichtungen, für jedes Kind bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten. Unterschiede in Geschlecht, kulturellem Hintergrund, sozialer Herkunft oder Entwicklungsstand sehen wir als Bereicherung unserer pädagogischen Arbeit. Sie sind Bestandteil unserer gesellschaftlichen Normalität und erfahren in unseren Einrichtungen gleichberechtigte Wertschätzung.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die Persönlichkeit des Kindes. Wir achten seine Einzigartigkeit und nehmen es mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen wahr. Wir fördern und unterstützen das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in einer Atmosphäre der persönlichen Zuwendung und Geborgenheit. Zu dieser Förderung gehört auch eine seinem Alter entsprechende Mit- und Selbstbestimmung des Kindes.

Das Wohl der Kinder und deren liebevolle Betreuung ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Wir stellen deshalb hohe Ansprüche an die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese werden in ihrem professionellen Handeln durch unsere Fachberatung sowie durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt.

Kindertageseinrichtungen tragen in entscheidender Weise zur Qualität kindlicher Entwicklungsbedingungen bei. Deshalb ist es für uns als Träger sehr wichtig, qualitativ hochwertige und verlässliche Dienstleistungen für die Eltern und deren Kinder bereitzustellen. Dies kann nur in einem engen Zusammenwirken zwischen Eltern, Elternvertretung und Kindertageseinrichtung zur Realisierung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft geschehen.

Ein herzliches Dankeschön an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Eltern, die sich täglich der verantwortungsvollen Aufgabe stellen.

Ihr


Peter Kloo
Vorstandsvorsitzender

2. Vorwort der Einrichtung

Wir nehmen die uns übertragene Verantwortung sehr ernst und begegnen ihr mit einer zeitgemäßen und qualitätsbewussten Konzeption.

Die Kinder sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen und ihre einzigartige Persönlichkeit entfalten können. Als familienergänzende Einrichtung sehen wir uns als unterstützender Partner der Eltern in der Erziehung und Bildung Ihrer Kinder. Durch eine ganzheitliche und individuelle Förderung aller Stärken, Begabungen und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes, möchten wir eine solide Grundlage für sein Leben in der Gemeinschaft schaffen.

*„Bei der Erziehung muss man etwas aus dem Menschen
herausbringen und nicht hinein.“*

(Friedrich Fröbel)

Um diese hohe Zielsetzung zu erreichen, ist uns eine positive Atmosphäre des offenen Austausches wichtig, denn nur sie ermöglicht ein gutes Zusammenwirken zwischen Kindern, Eltern und Erziehungspersonal.

Durch unser pädagogisches Konzept sollen Einblicke in unseren Verband, unser Haus, unsere Ziele, unsere Arbeit und den Tagesablauf der Kinder gewährt werden.

3. Das Leitbild des Kinderhauses

Jedes Kind und jeder Stein haben etwas gemeinsam - sie sind einzigartig.

In jedem Menschen steckt das Potential seiner Einzigartigkeit, wie in einem Stein.

Auf den ersten Blick erscheinen alle gleich, doch sieht man genauer hin, erkennt man die Einzigartigkeit, wie seine



Form



Farbe



Herkunft



Individualität



Eigenschaften

Durch unsere liebevolle, verlässliche und fürsorgliche Begleitung sehen wir uns als kompetenten Bildungspartner, der die Kinder in seiner Einzigartigkeit annimmt und unterstützt das Potential eines jeden zu entfalten.

4. Leitbild der AWO

Für die Arbeiterwohlfahrt (AWO) haben Kinder als Mitglieder unserer Gesellschaft eigene Grundrechte und Ansprüche. Die AWO setzt sich für die Rechte der Kinder ein und trägt damit zu einer menschlichen und kinderfreundlichen Gesellschaft bei.

Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Rechte auf körperliche Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang sowie auf Schutz und Unterstützung. Diese Rechte haben Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Identität, ihrem Alter, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, ihren Fähigkeiten und Behinderungen.

Einen sehr großen Stellenwert haben in unseren Einrichtungen die Initiierung von Beteiligungsprozessen und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder. Diese sollen auf verschiedenen Ebenen (persönliche Angelegenheiten, Gruppenangelegenheiten, Angelegenheiten der Einrichtung) mit Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten (wesentliche Rechtsnorm: §45 SGB VIII / UN-Kinderrechtskonvention) von den pädagogischen Mitarbeitern angeboten werden und für die Kinder zugänglich gemacht sein.

Die Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt: „Solidarität – Toleranz – Freiheit – Gleichheit – Gerechtigkeit“ sind hierbei handlungsanleitend für unsere tägliche pädagogische Arbeit.

In gemeinsamen Klausurtagen hat die Arbeiterwohlfahrt KV Rosenheim im Jahr 2018, gemeinsam mit allen Führungskräften, verbindliche Führungsleitlinien entwickelt. Die Leitlinien wurden mit dem Ziel in den Teams und Einrichtungen implementiert, unsere gemeinsame Vorstellung von Mitarbeiterführung messbar, erlebbar und verlässlich für alle Familien und Mitarbeiter zu gestalten.

**Toleranz und
Respekt**

Vielfalt als Chance

Wir schätzen die Vielfalt unserer Mitarbeiter & Familien und begegnen ihnen in einer aufgeschlossenen Haltung. Auch sind wir uns menschlicher Vorurteile bewusst und thematisieren sie im gemeinsamen Gespräch.

Wir sprechen höflich und respektvoll miteinander. Gerne begrüßen wir Menschen aus verschiedenen Nationen und Konfessionen bei uns und regen zur Meinungsäußerung an.

Freiheit

Individualität ermöglichen

Wir lassen Raum für individuelle Persönlichkeiten und schaffen in den Arbeitsfeldern Räume für Gestaltung im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Wir erfragen die Stärken und Interessen unserer Mitarbeiter und geben Raum zur Umsetzung. Mitarbeiter beziehen wir bei der Planung von Aufgaben und Projekten ein. Jeder Einrichtung geben wir im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der AWO Leitlinien Gestaltungsfreiheit vor Ort. Wir fördern einen hierarchiefreien Dialog.

Gerechtigkeit	Vorurteilsbewusst gerecht werden
	<p>Wir setzen uns mit dem Wertesystem unserer Mitarbeiter und Familien auseinander.</p>
	<p>Bei Konflikten gehen wir in den Dialog, um Bedürfnisse wahrzunehmen und zu respektieren. Wir ermitteln die verschiedenen Wertesysteme und treffen klare Entscheidungen. Den vereinbarten Weg verfolgen wir konsequent.</p>
Sicherheit und Zusammenarbeit	Struktur geben und Veränderungen begleiten
	<p>Wir schaffen für unsere Mitarbeiter & Familien Stabilität durch unsere professionelle Arbeitsstruktur und wir begleiten in Veränderungsprozessen lösungsorientiert und mit klarer Haltung.</p>
	<p>Wir bleiben im ständigen Austausch (z.B. Teamsitzungen, Arbeitskreise, Leitungsrunden) um Strukturen zu klären.</p>
	<p>Unser Beschwerdemanagement nutzen wir um uns zu verbessern. Widerstände und Ängste bei Veränderungsprozessen nehmen wir ernst, erklären die Hintergründe von Veränderungen und begleiten unser Team.</p>
Transparenz und Aufrichtigkeit	Wertschätzende Offenheit leben
	<p>Unsere Haltung basiert auf einem aufrichtigen und transparenten Umgang miteinander. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und stehen zu unseren Fehlern. Wir legen Arbeits- und Entscheidungsprozesse im zulässigen gesetzlichen Rahmen offen. Wir bleiben im Dialog, teilen unser Wissen und ermöglichen Entwicklung.</p>
Vertrauen	Basis der Zusammenarbeit
	<p>Wir vertrauen unseren Mitarbeitern. Mit Informationen und Anliegen unserer Mitarbeiter gehen wir vertraulich um, geben ein konstruktives und regelmäßiges Feedback. Wir übertragen Verantwortung, pflegen eine positive Fehlerkultur und reflektieren fachliche Fragestellungen gemeinschaftlich im Team.</p>

5. Gesetzlicher Auftrag

Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in unserer Kindertageseinrichtung basiert auf der rechtlichen Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und seinen Ausführungsverordnungen (AVBayKiBiG) sowie des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der jeweiligen aktuellen Fassung.

Wichtige ergänzende Gesetze und Abkommen sind das Grundgesetz (GG, Art. 1 (1) Schutz der Menschenwürde und Art. 3 (1) Gleichheit vor dem Gesetz), das Bundeskinderschutzgesetz, die UN-Kinderkonvention sowie die UN-Behindertenkonvention. Neben den grundsätzlichen Ausführungen im BayKiBiG sind für die Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen folgende Abschnitte verpflichtend für die und förderrelevant:

- zur Bildungs- und Erziehungsarbeit der 4. Teil, Art. 10-17
- zur Förderung der 5. Teil, Abschnitt 1 Betriebskostenförderung Art. 18-26

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist geregelt in den §§ 22-26 SGB VIII (achtes Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie im Bayerischen Integrationsgesetz Art. 5 vorschulische Sprachförderung und Art. 6 frühkindliche Bildung.

Diese Gesetze sind die Grundlage für:

- die Einstellung von geeignetem und qualifiziertem Personal (§45 SGB VIII)
- die Unterstützung der Erziehung und Bildung die in den Familien geleitet wird, sowie die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (§22 SGB VIII)
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten und mit den Schulen und anderen Einrichtungen, um die Übergänge zu erleichtern (Art. 6, Abs. 2 GG; §22 SGB VIII)
- die Erziehung und Bildung der Kinder in verschiedenen Bereichen (sozial, emotional, körperlich, geistig) (§22 SGB VIII)
- die Erziehung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (§22 SGB VIII)
- die geeignete und entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder im Einrichtungsalltag und ihr Beschwerderecht, besonders in persönlichen Anliegen (§45 SGB VIII; §1, Abs. 3 AVBayKiBiG)
- die „Normalität der Verschiedenheit“ als gelebter Ausdruck einer inklusiven Grundhaltung in der erzieherischen Tätigkeit, die die Teilhabe aller Kinder (z.B. mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung) ermöglicht (Art. 12 BayKiBiG; §1, Abs. 3 AVBayKiBiG).

Das Wohl des Kindes ist insbesondere über die §§ 8 a und b SGB VIII verankert. Hierzu bestehen schriftliche Vereinbarungen mit den zuständigen Jugendämtern zur Sicherung des Wohls der Kinder.

Der Schutz der Kinder ist außerdem im § 3 SGB VIII festgehalten. Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zu 01.01.2012 wird dem Schutzauftrag besonders nachgekommen, indem die Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII) einer Einrichtung u.a. unter der Voraussetzung zu erteilen ist, „wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist“.

Folgende Punkte sind dafür maßgeblich:

- Die gesundheitliche Versorgung und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen werden nicht erschwert.
- Das pädagogische Personal sorgt für das Wohl der Kinder.
- Das pädagogische Personal erkennt Entwicklungsrisiken, weist die Eltern darauf hin und bietet gegebenenfalls fachliche Unterstützung an.
- Das pädagogische Personal klärt über die gesundheitlichen Risiken auf und nimmt dabei eine Vorbildfunktion ein.

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer sogenannten insofern erfahrenen Fachkraft, erhalten die Mitarbeiter/innen der Einrichtung fachlich kompetente Unterstützung in der Wahrnehmung und Beurteilung von kritischen Situationen. Darüber hinaus handeln die Mitarbeiter/innen auf der Grundlage einer vom Träger vorgegebenen konkreten Handlungsweise, die für den Fall des Verdachtes auf eine Kindeswohlgefährdung einen genau einzuhaltenden Prozessablauf beschreibt.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykibig>



The screenshot shows the website interface for the Bavarian Child Education and Care Act (BayKiBiG). The header includes navigation links for 'Startseite', 'Gebärdensprache', 'Leichte Sprache', and 'Vorlesen'. A search bar is present. The main navigation menu includes categories like 'Politik aktuell Soziales Bayern Europa', 'Arbeit Berufsbildung Arbeitsschutz', 'Ehrenamt FSJ', 'Familie Kinder Jugend' (highlighted), 'Frauen Gleichstellung', 'Generationen Senioren', 'Menschen mit Behinderung', and 'Zuwanderung Integration Vertreibung'. Below this, there are sub-navigation options: 'Familienpolitik', 'Kinderbildung und -betreuung' (highlighted), 'Jugendhilfepolitik', and 'Jugendarbeit'. The main content area displays 'Gesetzliche Grundlagen - Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz' with a breadcrumb trail: 'Startseite > Kinderbildung und -betreuung > Gesetzliche Grundlagen'.

Das Bayerische Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG), der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) und die ergänzenden Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) sind für uns maßgeblich und bilden die Grundlagen unserer Arbeit.



The image shows three documents:

- Left:** 'Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung' (BEP) published by Cornelsen.
- Middle:** 'Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht' handbook for BayKiBiG and AVBayKiBiG, 4th edition, published by IBOORBERG.
- Right:** 'Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit' (BayBL) presentation, published by ifp and LSB.

5.1. Kooperation Kita und Jugendamt zur Sicherung des Kindeswohls

Das Wohlergehen und eine gesunde Entwicklung aller Kinder ist ein zentrales Anliegen der AWO Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter/innen.

Immer wieder gibt es in Familien Belastungen und Stresssituationen, die auch zu Belastungen für Kinder führen können, bis hin zur Frage, ob das Kindeswohl dadurch gefährdet sein könnte.

Die meisten dieser Belastungssituationen sind vorübergehend und können in enger Zusammenarbeit von Familien, Kindertageseinrichtungen und Fachdiensten, wie z.B. der Frühförderstellen oder der Erziehungsberatungsstellen gut gelöst werden.

Auch die beiden Jugendämter der Stadt Rosenheim und des Landkreises Rosenheim haben einen beratenden Auftrag für die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen und bieten zahlreiche freiwillige Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien an.

Für den Fall, dass zu klären ist, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist, sprechen wir immer zuerst mit den betroffenen Eltern. Unser Anliegen ist es gemeinsam mit den Eltern eine einvernehmliche, die Gefährdung abwendende Lösung zu finden und die Familie bei der Umsetzung zu unterstützen, evtl. auch durch Vermittlung von Hilfen. Unterstützung für unsere Mitarbeiter/innen gibt dabei die Möglichkeit zur **anonymen Beratung** bei einer insofern erfahrenen Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle und ebenso anonym die Beratungsmöglichkeit bei den Jugendämtern.

Nur wenn Eltern die Beratung und Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nicht annehmen, wäre die Kindertageseinrichtung zur Meldung an das Jugendamt verpflichtet.

Erstes Ziel unserer Bemühungen ist, immer die Eltern so zu unterstützen und mit unseren Netzwerkpartnern zu begleiten, dass sie aus eigenen Kräften ihre Belastungen reduzieren und ihre Schwierigkeiten lösen können.

Die Zusammenarbeit von Kita-Personal, Einrichtungsträger und Jugendamt ist entsprechend § 8a SGB VIII in einem Vertrag geregelt. Alle Mitarbeiter/innen der AWO Kindertageseinrichtungen kennen dieses Verfahren und sind entsprechend geschult. Des Weiteren haben alle Mitarbeiter/innen ein erweitertes Führungszeugnis zur Sicherstellung der persönlichen Eignung laut § 72a beim Träger abgegeben, welches alle 3 Jahre erneuert werden muss.

6. Das Kinderhaus Kieselstein stellt sich vor

Das Kinderhaus Kieselstein bietet in vier Kindergarten- und einer Krippengruppe Platz für bis zu 113 Kinder.

Kindergarten:

- Mondsteingruppe
- Bergkristallgruppe
- Rosenquarzgruppe
- Sonnensteingruppe

In den 4 Kindergartengruppen bieten wir Platz für bis zu 25 Kinder im Alter von 3 – 7 Jahren. Die Kinder werden pro Gruppe in der Regel von je einer Erzieherin als Gruppenleitung und einer Ergänzungskraft betreut.

Kinderkrippe:

- Bernsteinchengruppe

In unserer Krippengruppe können wir bis zu 13 Kinder von 1 – 3 Jahren betreuen. Die Kinder werden von einer Erzieherin als Gruppenleitung und zwei Ergänzungskräften betreut.

6.1. Lage und Gebäude

Kolbermoor liegt zwischen Bad Aibling und Rosenheim und ist die größte kreisangehörige Gemeinde im Landkreis.

Das Kinderhaus liegt inmitten eines Wohngebiets im süd-östlichen Teil der Stadt Kolbermoor.

In unmittelbarer Nähe befinden sich eine Kinderkrippe, die Pauline-Thoma-Mittelschule und der Hertopark mit vielen Einkaufsmöglichkeiten.

Nicht weit entfernt befindet sich hinter halb des Gebäudes die Mangfall, die einen wesentlichen Teil zur Namensfindung beitrug.

Unsere Einrichtung ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und liegt sehr zentral.

Räumlichkeiten

Unser Kinderhaus ist liebevoll und kindgerecht konzipiert. Die fünf Gruppenräume, die Spielflure, der Kreativraum und der Mehrzweckraum sind mit Einrichtungsgegenständen und Spielmaterialien ausgestattet, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind. Die Räume bieten ausreichend Platz, sich frei zu bewegen, zu spielen und sich zurückzuziehen.

Gruppenräume: Um den Kindern eine möglichst gleichbleibende Struktur und Sicherheit zu bieten, ist es uns wichtig, die Räume in einzelne Spielbereiche zu unterteilen. Dieses Prinzip möchten wir in allen Gruppenräumen gleichermaßen anwenden. Die Räume sind in verschiedene Bereiche aufgeteilt: Kreativecke, Kuschel- und Lesecke, Bau- und Konstruktionsecke sowie Rollenspielecke.

Kinderwaschräume: Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Waschräum. Dieser ist altersentsprechend für die Gruppen ausgestattet. Pro Stockwerk steht den Kindergartengruppen eine Wickelstation zur Verfügung.

Mehrzweckraum: Der Mehrzweckraum dient als zusätzliche Spiel- und Bewegungsfläche. Hier können gezielte Angebote sowie Freispielaktionen durchgeführt werden.

Mensa: Die Mensa nutzen wir für das Mittagessen und für hauswirtschaftliche Angebote mit den Kindern.

Kreativraum: Der Kreativraum lädt die Kinder zum Malen und Basteln ein. Es finden gezielte Angebote sowie Freispielaktionen statt.

Garderobe: Im Garderobenbereich verfügt jedes Kind über einen eigenen Garderobenplatz, welcher mit einem Motiv versehen ist.

Außengelände: Unser Außengelände ist kindgerecht gestaltet und mit vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten ausgestattet. Er bietet Spielmöglichkeiten für die Krippe als auch für den Kindergarten

In unserem Haus befinden sich ebenfalls ein Leitungsbüro, ein Personalraum sowie ein Eltern- und Intensivraum.

6.2. Personal

Im Kinderhaus Kieselstein arbeiten in den Stammgruppen jeweils eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin.

In der Kinderkrippe wird zusätzlich eine Drittkraft zur Unterstützung eingesetzt.

Ebenfalls ergänzen das pädagogische Team Praktikant/Innen, die ein Jahr ihrer Ausbildung in unserem Haus absolvieren.

Die Einrichtungsleitung ist freigestellt und kümmert sich um die pädagogische Leitung der Einrichtung, die Zusammenarbeit mit den Teamkollegen, den Eltern und der Kooperationspartner. Ebenfalls ist sie für die Organisation und Beobachtung der Rahmenbedingungen zuständig.

Die Hausreinigung erfolgt durch eine externe Putzfirma.

Notwendige Instandhaltungs-, Pflege und Wartungsarbeiten am Gebäude und im Außenbereich werden durch den Hausmeister und dem Bauhof der Stadt Kolbermoor abgewickelt

Das Personal unserer Einrichtung:

Das pädagogische Personal besteht aus einer Leitung der Einrichtung, deren Stellvertretung sowie Erzieher-innen, pädagogischen Ergänzungskräften und Praktikanten/-innen, die in Voll- oder Teilzeit tätig sind.

Die Einrichtungsleitung ist innerhalb der vom Kreisverband der AWO Rosenheim abgesteckten Rahmenbedingungen für die Durchführung aller organisatorischen, administrativen und disziplinarischen Aufgaben verantwortlich. Für die pädagogische Arbeit bestimmt sie Leitlinien und koordiniert die praktische Umsetzung. Sie wird dabei von der stellvertretenden Leitung unterstützt.

Die Gruppenleitungen planen den jeweiligen Tagesablauf und deren Umsetzung. Durch regelmäßige Teamsitzungen wird sichergestellt, dass gruppenübergreifende Belange besprochen werden und ein intensiver Erfahrungsaustausch stattfindet.

6.3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden jährlich in Hinblick auf den Bedarf der Eltern sowie den Möglichkeiten der Finanzierung abgestimmt. Im Moment steht den Eltern folgender Betreuungszeitraum zur individuellen Buchung zur Verfügung:

Im Kindergarten:

Mo – Do: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Fr: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

In der Krippe:

Mo – Fr: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die tägliche, verpflichtend zu buchende Kernzeit liegt bei 4-5 Stunden und beinhaltet die Zeit zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr.

Bringen können Sie Ihr Kind von: 07:00 Uhr – 08:30 Uhr.

In der Kernzeit von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr ist die Eingangstüre zur Sicherheit verschlossen.

Im Kindergarten sind die Abholzeiten:

von: 12:30 Uhr – 16:00 Uhr, Freitags 15:00 Uhr

In der Kinderkrippe sind die Abholzeiten

von: 12:15 Uhr – 12:30 Uhr

von: 14:15 Uhr – 15:00 Uhr

In der Zeit von 12:30 – 14:15 Uhr findet in der Kinderkrippe eine feste Mittagsruhe statt. Eine Abholung Ihres Kindes ist nur in Ausnahmen möglich.

6.4. Schließzeiten

Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlichen Anspruch von bis zu 30 Schließtagen im Jahr. Hinzu können bis zu 5 Fortbildungstage mit einem externen Referenten sowie die beiden Entlastungstage (seit 2023) kommen.

Wir sind jedoch jedes Jahr bemüht den gesetzlichen Anspruch nicht auszuschöpfen.

6.5. Aufnahmekriterien

Es sind Kinder aller Nationalitäten und Religionen bei uns herzlich willkommen.

Der Kindergarten steht vorrangig allen Kindern mit dem Hauptwohnsitz in der Stadt Kolbermoor offen. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, sind für die Vergabe der Plätze folgende sachgerechte Kriterien zu Grunde zu legen:

- Zeitpunkt der Anmeldung (sofern die Anmeldung nicht während der zentralen Anmeldezeit, sondern danach erfolgte, z.B. Zuzüge). Über die Aufnahme entscheidet in diesen Fällen die Beauftragte der Stadt Kolbermoor

- Besondere Schwierigkeiten bei der Erziehung der Kinder und im familiären Bereich sowie bei Notfällen in der Familie
- Pädagogische Konzeption der Einrichtung (z.B. Gruppenzusammensetzung, Geschlecht, ehemalige Kinder in der Einrichtung, Geschwisterkinder, etc.)
- Das Alter des Kindes
- Die Dringlichkeit ist jeweils in geeigneter Form durch den/die Personensorgeberechtigte/n nachzuweisen.

Darüber hinaus entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung in Absprache mit der Beauftragten der Stadt Kolbermoor über die Aufnahme unter Beachtung sachgerechter sozialer und/oder pädagogischer Erfordernisse.

6.6. Mittagessen in der Einrichtung

Für Kinder die bis mindestens 14:00 Uhr bei uns in der Einrichtung sind, wird ein warmes Mittagessen angeboten.

Das Mittagessen wird täglich kindgerecht und frisch zubereitet und zu uns in die Einrichtung geliefert.

Wir empfehlen allen Eltern, deren Kinder bis mindestens 14:00 Uhr bei uns in der Einrichtung sind, Ihr Kind an einer warmen Mahlzeit teilnehmen zu lassen.

6.7. Krankheiten in der Einrichtung

Die Ansteckungsgefahr in Kindertageseinrichtungen kann hoch sein.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihr Kind bei einer Krankheit, wie akuten

Erkältungskrankheiten und/oder Infekten, eine ausreichende Zeit zu Hause zu lassen.

Wir können Ihr Kind wieder in der Einrichtung begrüßen, wenn es 24 Stunden symptomfrei zu Hause war.

Genauso wichtig ist es in Ihrer Gruppe Bescheid zu geben, an was Ihr Kind erkrankt ist, um andere Eltern zu sensibilisieren.

7. Unser Bild vom Kind

Der Mensch ist ein auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit ausgelegtes Wesen. Er lernt im Dialog und im eigenständigen Handeln. Unsere Aufgabe ist es daher Spiel- und Lernimpulse zu unterstützen und die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Das Kind ist ein aktiver Mitgestalter seiner eigenen Bildung und Entwicklung

Kein Kind ist wie das andere. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Stärken und die individuelle Persönlichkeit des Kindes zu erkennen. Wird es in seinen Fähigkeiten und seinem Selbstwert bestärkt, erlebt es ein Scheitern nicht als Schwäche, sondern als Herausforderung. Dadurch ist das Kind frei für seine individuelle Weiterentwicklung.

8. Rechte der Kinder

Die UN- Kinderrechtskonvention garantiert jedem Kind der Welt Schutz, Förderung und Beteiligung. Sie wurde 1989 verabschiedet. 193 Staaten haben die Konvention ratifiziert, darunter auch Deutschland. UNICEF setzt sich dafür ein, dass Politik und Gesellschaft die Kinderrechte verwirklichen.



Der UN-Kinderrechtskonvention liegen zentrale Grundprinzipien zugrunde:

- Nichtdiskriminierung
- Vorrang des Kindeswohls
- Entwicklung
- Bildung
- Berücksichtigung der Meinung des Kindes

Auf der Basis dieser Grundprinzipien wurden zahlreiche weitere Rechte entwickelt, die sich in drei Kategorien unterscheiden lassen:

- Schutzrechte (Protektion)
- Förderrechte (Provision)
- Beteiligungsrechte (Partizipation)

9. Partizipation – Mitgestaltung der Kinder

Die Beteiligung der Kinder an Bildungs- und Entscheidungsprozessen im Kindergartenalltag ist ein wesentlicher Beitrag, um Kinder zu motivieren und deren demokratisches Verständnis zu fördern. Bildungsprozesse, an denen Kinder aktiv beteiligt sind, fördern und stärken die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit (BEP, S 403).

Es ist daher unsere Aufgabe auf altersgerechte Beteiligung der Kinder in der Kindergartengruppe zu achten und diese täglich zu berücksichtigen. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan spricht in diesem Zusammenhang von der „Entwicklung einer umfassenden Partizipationskultur in der Einrichtung“ (vgl. BEP, S. 406).

Wir fördern diese, indem wir Kinder beobachten, auf ihre Körpersprache und Signale achten, diese gemeinsam reflektieren und in unserer pädagogischen Arbeit und Projekte einbinden. Mit zunehmendem Alter sind Kinder immer mehr fähig, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen sprachlich auszudrücken. Deshalb tauschen wir uns regelmäßig mit den Kindern aus, besprechen gemeinsam Regeln zur Gestaltung des Gruppenalltags und erfragen die aktuellen Interessen der Kinder, planen gemeinsame Ausflüge, Themen und Inhalte von Festen.

Nach gegebenen Möglichkeiten und unter Anwendung demokratischen Abstimmungsregeln werden geäußerte Interessen und Bedürfnisse umgesetzt bzw. angeboten und gestalten maßgeblich unsere Projektarbeit. Die Kinder unseres Kindergartens erfahren somit, dass Beteiligung erfolgreich und wirksam ist. Dies steigert wiederum ihre Motivation und stabilisiert das Selbstwertgefühl der Kinder.

Die Beteiligungsmöglichkeiten sollen entsprechend der gesetzlichen Grundlage im Bundeskinderschutzgesetz (2012) fest im Alltag integriert, altersgerecht und geeignet sein. Sie sollen die Kinder darin unterstützen, ihre Rechte auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten wahrzunehmen.

Das festgeschriebene Recht auf Beschwerde ist ein weiterer Aspekt der Beteiligung. Gemeint ist hier die persönliche (mündliche, schriftliche, mimische und gestische) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes in persönlichen Angelegenheiten.

In unserem Kinderhaus praktizieren wir Partizipation im Alltag mit den Kindern und Erziehungsberechtigten.

Beispiele für Partizipation mit Kindern:

- Kinderkonferenzen
- Morgenkreis
- Angebote in der Hausöffnung
- Projektthemen
- Mittagessensauswahl
- Ausflüge

Beispiele für Elternpartizipation:

- Elternbefragungen
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit bei Festen
- Entwicklungsgespräche
- Elternsprechstunden
- Mitwirkung im Elternbeirat

10. Unsere pädagogische Orientierung

10.1. Ziele der pädagogischen Arbeit

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung orientiert sich vorrangig an folgenden Zielen:

- Schaffung einer Atmosphäre, in der sich die Kinder der Gruppe wohlfühlen und Geborgenheit erleben
- Die Kinder in der Entwicklung zu einer stabilen, lebensbejahenden Persönlichkeit zu unterstützen
- Die Kinder sollen Selbständigkeit entwickeln, die es ihnen ermöglicht, ihr Leben im Rahmen von individuellen entwicklungsbedingten Voraussetzungen zunehmend eigenständig und unabhängig zu gestalten und Verantwortung für sich und ihre Umwelt zu übernehmen
- Die Stärkung der sozialen Kompetenzen sind für Kinder wichtig, um angemessene Konfliktlösungsstrategien zu erlernen, befriedigende Sozialkontakte aufzubauen und die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel zu ermöglichen
- Kinder sollen Werte kritisch reflektieren, gegebenenfalls übernehmen und zum Teil selbst entwickeln. Diese dienen als Orientierung für das eigene Leben. Kinder sollen in der Lage sein zu entscheiden, welche Werte von Bedeutung sind und sich konstruktiv auswirken
- Freude am Lernen und Ausprobieren entwickeln sich durch positive Lernerfahrungen und die Gestaltung einer akzeptierenden und wertschätzenden Lernatmosphäre
- Kinder sollen Phantasie und Kreativität entwickeln. Diese Fähigkeiten ermöglichen es ihnen u.a. verborgene Fähigkeiten zu entdecken und vorhandene Begabungen auszubauen. Phantasie und Kreativität sind bedeutsame Voraussetzungen, um neue Perspektiven und innovatives Denken zu entwickeln.

10.2. Situationsorientiertes Arbeiten

Wie alle Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt in Oberbayern arbeiten auch wir nach dem sogenannten situationsorientierten Ansatz.

Die Kinder erzählen von ihren Erlebnissen, ihren Freuden, Ängsten und Konflikten. Sie zeigen Unsicherheiten oder äußern Anliegen und Wünsche in Bezug auf Personen und Dinge. Sie zeigen uns in ihrem Spielverhalten ihre Interessen. In unserer pädagogischen Arbeit gehen wir von diesen realen Lebenssituationen der Kinder aus.

Lernen ist ein natürlicher Prozess, der sich durch Neugierde, Erkundungsdrang, Forschergeist und Begeisterung zeigt und wo sich Lernen in Leichtigkeit vollzieht. Es ist der Motor jeder kindlichen und menschlichen Entwicklung.

Kinder lernen ganzheitlich und mit allen Sinnen („vom Ergreifen zum Begreifen“ Maria Montessori). So verbindet sich soziales, emotionales, kreatives und kognitives Lernen ganz natürlich.

Der situationsorientierte Ansatz beinhaltet im Wesentlichen folgende Merkmale:

- Den Bezug zur Lebenssituation bzw. Beachtung des konkreten Umfeldes
- Das Lernen in alltäglichen Situationen (Lernanlässe nutzen)
- Den Blick auf das gesamte Alltagsgeschehen, nicht nur auf einzelne Aktivitäten
- Die Vermittlung von Sachkompetenz
- Soziales Lernen in altersgemischten Gruppen
- Die Mitwirkung von Eltern (und anderen Erwachsenen)
- Den Dialog mit Kindern, höchstmögliche Beteiligung
- Die Gemeinwesensorientierung, d.h. den Präsenz des Kindergartens in der Gemeinde
- Interkulturelles Lernen

10.3. Projektarbeit

Das Projekt ist die methodische Umsetzung des Situationsansatzes und ermöglicht das Lernen in kindgemäßen Handlungs- und Erfahrungszusammenhängen.

Inhaltlich entwickelt sich das Projekt aus der genauen Beobachtung der kindlichen Interessen und Bedürfnisse innerhalb der Erfahrungswelt der Kinder und einer flexiblen Planung. Dabei entsteht die Zielsetzung in Abstimmung und Planung gemeinsam mit den Kindern, dialogorientiert, oftmals mit noch nicht vorhersehbarem Ziel, im Prozess.

Die Erzieherinnen reflektieren gemeinsam mit den Kindern den beschrittenen Weg und das daraus gelernte und bahnen so das abstrahierende, metakognitive Denken bei den Kindern an. Die Erzieherinnen begleiten die Projektarbeit natürlich auch durch Vorschläge, Impulse und praktisches Tun (Gespräche, Bilderbücher, Exkursionen, Lieder, Bastelarbeiten, Experimente, Geschichten etc.)

Projektarbeit bedeutet:

- Interessen und Fragen der Kinder aufgreifen
- Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen
- Themenwahl und Planung mit den Kindern vorzunehmen
- Gedanken und Kenntnisse der Kinder festhalten
- Alle Sinne zum Einsatz bringen
- Individuelle Wege und Lösungen ermöglichen
- Auch über einen längeren Zeitraum an einem Thema bleiben

Neben Projekten, die sich aus der Erlebniswirklichkeit der Kinder ableiten, gibt es auch festverankerte Projekte im Kindergartenjahr, wie beispielsweise traditionelle Feste und Feiern. Unsere Projektarbeit findet vorwiegend am Vormittag in der Stammgruppe statt.

10.4. Gruppenoffene Zeit

Jedes Kind hat seinen festen Platz in seiner Stammgruppe. Dort feiert es gemeinsam mit den vertrauten Kindergartenfreunden seinen Geburtstag, und trifft sich täglich zum gemeinsamen Morgen- und Mittagkreis. Die pädagogischen Angebote finden teilweise in der Stammgruppe und teilweise gruppenübergreifend statt. In der Freispielzeit dürfen die Kinder auch die Spielecken im anderen Gruppenzimmer und außerhalb der Gruppenräume nutzen. Folgende Räume können von den Kindern in der gruppenoffenen Zeit besucht werden: Garten, Intensivraum und die Spielflure. Die Räume werden während dieser Zeit von unserem pädagogischen Personal nicht direkt beaufsichtigt, jedoch kommen wir unserer Aufsichtspflicht durch regelmäßige Beobachtungs-Kontrollen nach.

Wir fördern damit die Entscheidungsfähigkeit, Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder. Sie finden sich dadurch schnell im ganzen Haus zurecht und lernen viele Spiel- und Lernmöglichkeiten kennen. Ihr Sozialverhalten wird geschult, da sie mit vielen unterschiedlichen Kindern und Erwachsenen in Kontakt kommen. Falls ein Kind aber die Nähe und Sicherheit seiner vertrauten Umgebung braucht, hat es dazu selbstverständlich die Möglichkeit-solange es sie benötigt.

Manche Kinder spielen sehr gerne in den Räumen der anderen Gruppe und außerhalb der Zimmer. Sie genießen es, Neues und Anderes kennen zu lernen und auszuprobieren.

Wir öffnen die Gruppen und die zusätzlichen Räume nach der Eingewöhnungszeit bis hin zum Sommer. An schönen und heißen Tagen ist es uns wichtig, mit den Kindern in den Garten zu gehen oder Ausflüge zu machen, daher wollen wir uns die Möglichkeit vorbehalten, die gruppenoffene Zeit ausfallen zu lassen.

Bei allen Aktivitäten sind wir, das Team, pädagogische Begleiter, Vertraute, Helfer, oft auch selbst lernende und Staunende - es gibt jeden Tag etwas Neues und Interessantes mit den Kindern zu entdecken.

10.5. Das freie Spiel

Wichtig für eine positive Entwicklung sind nicht nur strukturierte Lernprozesse, sondern auch das unbeschwerte, freie Spielen. Unser pädagogisches Konzept bringt diese beiden Aspekte in Einklang, denn Spielen und Lernen sind keine Gegensätze. Spielen ist die elementarste Form des Lernens. Aus diesem Grund legen wir neben den formalen Lernangeboten großen Wert auf das freie Spiel. So wird der Alltag in unserem Haus nicht verschult, denn gerade das intuitive, selbständige Erforschen der Umwelt im Spiel, alleine und mit anderen Kindern, trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Räume in der Kinderkrippe und im Kindergarten unserer Einrichtung sind so konzipiert, dass die Kinder eine vorbereitete Umgebung vorfinden, die die unterschiedlichen Formen des Freispiels anregen. Unsere pädagogischen Mitarbeiter/innen achten darauf, den Kindern entsprechend ihrer Interessen und ihres Entwicklungsstandes gezieltes Spielmaterial zur Verfügung zu stellen.

Im Freispiel erforschen die Kinder auch ihre Umwelt. Sie entscheiden selbst, was, wo, wie lange und mit wem sie spielen möchten. Häufig entwickeln sich daraus anspruchsvolle Rollenspiele oder komplexe Bautätigkeiten mit unterschiedlichen Materialien. Die Kinder experimentieren, lösen eigenständig Probleme und üben soziales Verhalten ein. Konzentration, Grob- und Feinmotorik, Ausdauer, Rücksichtnahme und Geduld werden gefördert.

10.6. Inklusion

Im Bereich der Kinderbetreuung verbindet man heute mit dem Begriff der Inklusion die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung in der Entwicklung eingeschränkter und / oder von Behinderung bedrohter Kinder gemeinsam mit nicht eingeschränkten Kindern. Inklusion ist dabei die konsequente Weiterführung der Integration. Inklusion bedeutet, allen Kindern entsprechend ihrer Bedürfnisse die Teilhabe in unserer Einrichtung zu ermöglichen – das kann auch bedeuten, die Voraussetzungen zu schaffen bzw. die Gegebenheiten anzupassen, damit die Teilhabe ermöglicht wird. (z.B. Verringerung der Gruppengröße, Einsatz einer zusätzlichen pädagogischen Kraft u.ä.).

Die Förderung der Kinder geschieht in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung, Akzeptanz und Zusammengehörigkeit.

Die pädagogische Arbeit basierend auf dem Konzept der Inklusion schließt ein, dass Kinder mit und ohne Behinderung Stärken und Schwächen haben. Sie werden darin unterstützt, sich gegenseitig so anzunehmen.

In diesem Sinn schließt das Konzept der Inklusion für uns auch Kinder mit besonderen Begabungen (Hochbegabung) ein.

Unterschiedlichkeit ist eine Chance, voneinander zu lernen und zu wachsen. So ist das Integrationskind in dem Gruppenverband und wird durch das pädagogische Personal entsprechend seiner Bedürfnisse gefördert und begleitet.

Unsere Grundsätze bei der Gestaltung von Lernprozessen:

- Individualisierung: d.h. das Kind kann sich entsprechend seiner Individualität in die pädagogischen Angebote einbringen und erfolgreich sein.
- Stärkenorientierung: Ausgehend von den Stärken der einzelnen Kinder werden Fähigkeiten wie Autonomie, Selbständigkeit, Zuversicht, Kompetenz und Stolz auf die eigenen Leistungen entwickelt.
- „Natürliche“ Lernanlässe werden genutzt: Initiativen der Kinder, Alltagssituationen, Routinen, gemeinsame Projekte werden als Anknüpfungspunkte für pädagogisches Handeln genutzt.
- Spielorientierte Formen des Lernens werden im „Hier und Jetzt“ pädagogisch begleitet, um den aktuellen Lernprozess zu fördern.
- Räume, Materialien und Ausstattung vermitteln den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Die Materialien wecken Fantasie, Neugierde und Interesse der Kinder.

Zusammenarbeit mit dem Fachdienst:

Wir sehen uns in der Pflicht Eltern zu informieren. Haben wir den Verdacht, dass ihr Kind mehr Förderung als den Kindergarten benötigt, bitten wir um ein Gespräch mit Fachdiensten oder um eine Diagnoseerstellung.

Ob wir Ihr Kind weiterhin im Kindergarten mit dessen Bedürfnissen entsprechend betreuen sowie ganzheitlich fördern können, entscheiden wir situationsbedingt nach Absprache mit den Eltern und den zugezogenen Fachkräften.

Zusammenarbeit mit dem Fachdienst

In Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Fachdienst der AWO Rosenheim, oder auch externen Heilpädagogen, wird nach einer Diagnosezeit ein individueller Förderplan für das jeweilige Kind erstellt. Darin werden inhaltlich konkrete Aufgaben des Kindergartens und der Heilpädagogik erarbeitet und festgelegt. Der Austausch und die Begleitung vom Fachdienst und den Kollegen der Gruppe sowie des Gesamtteams ist so gewährleistet. Die Umsetzung des Förderplans erfolgt flexibel und eingebettet in den Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit. Jedem unserer Integrationskinder steht lt. Bescheid des Bezirks Oberbayern eine eigene heilpädagogisch begleitete Förderstunde pro Woche zur Verfügung. Regelmäßig tauschen sich die an der Integrationsarbeit beteiligten Personen mit den Eltern bezüglich der Zielsetzung, der konkreten Inhalte und dem Stand der individuellen Förderung ihres Kindes in terminierten Elterngesprächen aus. Eltern haben für uns in der Zusammenarbeit eine sehr bedeutsame Position inne.

10.7. Interkulturelle Erziehung

Interkulturelle Erziehung eröffnet individuelle Lebens- und Berufschancen und ist grundlegende Kompetenz für das konstruktive und friedliche Miteinander von Individuen, Gruppen und Religionen mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Traditionen. Durch die Lage unseres Kinderhauses im Stadtkern Kolbermoors gibt es für unsere Kinder schon immer viele Möglichkeiten zum Kontakt mit unterschiedlichen Kulturen. Unser Ziel ist es, dass Kinder im Umgang miteinander die verschiedenen Sprachen und Kulturen bewusst wahrnehmen sowie verstehen lernen und dabei aber auch ihre eigene Herkunft reflektieren. Wichtig ist uns zu vermitteln, dass die eigene Sichtweise eine unter vielen ist und dass Vielfalt als Bereicherung und Lernchance wahrgenommen wird. Wir möchten Kinder vor Aussonderung und Diskriminierung schützen und bei den Kindern sowohl das Bewusstsein als auch den aktiven Einsatz für die Grundrechte fördern. Wir unterstützen die Umsetzung dieses Erziehungszieles durch folgende Maßnahmen:

- Mit dem Einsatz verständnisvoller Erzieherinnen für andere Kulturen und damit verbundenen Denkweisen.
- Sprachkurse für Migrantenkinder. (siehe Punkt Vorkurs Deutsch)
- Die aktive Mitarbeit von mehrsprachigen Eltern aus anderen Kulturen im pädagogischen Alltag (z.B. Erzählen von Märchen aus anderen Kulturen oder in anderen Sprachen)
- Fremdländische kulinarische Ergänzung bei Festen und Feiern und/oder die Zubereitung in der Kindergartengruppe.

10.8. Genderpädagogik

Was es bedeutet männlich oder weiblich zu sein, ist weitgehend beeinflusst von der jeweiligen Kultur und Gesellschaft, in der ein Kind aufwächst und den damit verbundenen geschlechterspezifischen Erfahrungen. In der Kindertagesbetreuung ist es ein wichtiges Erfahrungsfeld für die Interaktion und Kommunikation in gemischtgeschlechtlichen Gruppen.

Die Ziele unserer Arbeit liegen hier in folgenden Schwerpunkten:

- Beide Geschlechter gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen, jedoch davon unabhängig den einzelnen in seiner individuellen Persönlichkeit wahrnehmen.
- Kinder sollen Unterschiede zum anderen Geschlecht wahrnehmen und wertschätzen.
- Erkennen, dass „Männlich sein“ und „Weiblich sein“ in verschiedenen Variationen möglich ist.
- Erkennen, dass die Gemeinsamkeiten (Begabungen, Fähigkeiten, Interessen etc.) zwischen Geschlechtern größer sind als die Unterschiede.
- Geschlechterbezogene Normen kritisch hinterfragen, eigene Bedürfnisse über die geschlechterbezogenen Erwartungen stellen.
- Kulturgeprägte Vorstellungen zur Geschlechtsidentität erkennen, respektieren und hinterfragen.

In unserem Kinderhaus bieten wir Tätigkeiten und Aktionen unabhängig von der Geschlechterrolle für alle Kinder gleichermaßen an. Im Rahmen von Elternaktionen wechseln auch Eltern die typischen Geschlechterrollen und leben diese den Kindern vor. Wo immer es möglich ist, werden verstärkt Männer in die pädagogische Arbeit mit einbezogen, z.B. durch männliche Praktikanten, Einbeziehung von Vätern in die Arbeit mit Kindern, Besuch von Handwerkern, Künstlern, Mitarbeit im Elternbeirat etc.

11. Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, sich mit anderen Kindern und Erwachsenen auseinanderzusetzen. Sie sind Grundlage für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft. Dies ist unser gesetzlicher Auftrag laut §45 SGB VIII, Bildungs- und Erziehungsziele Art. 19 Bay KiBiG, Art. 10 bis 15 und Art. 13 Basiskompetenzen BE.

Die notwendigen Basiskompetenzen sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) verankert und geben die grundsätzliche Ausrichtung unserer Arbeit vor:

„Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes folgende Basiskompetenzen:

11.1. Personale Kompetenzen

Die Ausbildung der Persönlichkeit des Kindes befindet sich im Kindergartenalter in einer entscheidenden Phase. Daher unterstützen und fördern wir die Kinder besonders in der Entwicklung eines angemessenen Selbstwertgefühls, der differenzierten Wahrnehmung, der eigenen Person und der Umwelt, sowie der Übernahme von Verantwortung von Gesundheit und körperlichen Wohlbefindens.

11.2. Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext

Mit Eintritt in eine Kindertageseinrichtung erlebt das Kind sein Leben aus einer neuen Perspektive. Es wird Mitglied einer Gruppe, welche ihm unersetzliche soziale Lernmöglichkeiten bietet. Durch das Leben in einer demokratisch geprägten Gemeinschaft erlebt sich das Kind als wichtigen Teil der Kindergartengruppe.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Erziehungsaufgabe ist es, den Kindern Fähigkeiten und Kompetenzen zum sozialen Handeln zu vermitteln. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Offenheit, Mitspracherecht beim Bildungs- und Einrichtungsgeschehen, sowie die freie Meinungsäußerung aller bilden daher die Grundlage. In unserer Einrichtung legen wir besonderen Wert darauf, den Kindern Verantwortung und Achtung Anderen gegenüber zu vermitteln. Jedes Kind wird als einzigartiges Individuum mit all seinen Stärken und Schwächen anerkannt und akzeptiert. Bei der Entwicklung von Werthaltung, Solidarität und moralischer Urteilsbildung spielt die Bezugsgruppe als demokratisch geprägte Einheit eine wichtige Rolle. Das Kind erlebt, dass es diese mit angemessenen Mitteln auch beeinflussen kann.

Eigenverantwortliche Kinder lernen Positionen zu beziehen und diese auch zu überdenken. Bei Konflikten entwickeln die Kinder die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen und auch vermittelnd einzugreifen.

11.3. Lernmethodische Kompetenz

Sie sind die Grundlage für einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb und der Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbstgesteuertes Lernen.

In der durchdachten Gestaltung der Räumlichkeiten und Präsentation von Spiel- und Lernmaterialien schaffen wir eine lernanregende Atmosphäre. Wir helfen den Kindern selbständig Lösungen zu entdecken und bieten ganzheitlich orientierte Lernangebote unter Einbeziehung aller Sinne an.

11.4. Kompetenz im Umgang mit Veränderungen/Belastungen - Resilienz

Der Ausbau der Widerstandsfähigkeit ist „die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität, sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen. „Resilienz zeigt sich dann, wenn riskante Lebensumstände vorliegen und es dem Kind gelingt, diesen zu trotzen, besondere Bewältigungs- und Anpassungsleistungen zu erbringen und sie erfolgreich zu meistern.“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 81)

In unserem Kinderhaus geschieht das vorwiegend durch vorbeugende Maßnahmen. Dazu gehören u.a. Vermeidung von Suchtstrukturen, das Lernen, Enttäuschungen auszuhalten und konstruktive Lösungen bei Konflikten zu finden. Wir möchten bei den Kindern das Bewusstsein entwickeln, dass Fehler keine Misserfolge sind, sondern als Lernchance und Herausforderung betrachtet werden können. Ebenso ist es uns wichtig, dass Kinder lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen, diese einbringen dürfen und damit auch ernst genommen werden.

Wir bieten Eltern fachkundige Beratung bei Entwicklungsrisiken und entwickeln zusammen Wege und Möglichkeiten, diesen entgegenzuwirken.

12. Bildungs- und Erziehungsziele und ihre methodische Umsetzung

12.1. Die pädagogischen Schwerpunkte unserer Einrichtung

12.1.1. Sprachliche Bildung:

Der Spracherwerb stellt einen wesentlichen Aspekt kindlicher Entwicklung dar. In dem Zeitraum, in dem Kinder die Kindertagesstätte besuchen, befinden sie sich dabei weitgehend in einer sensiblen Phase des Spracherwerbs.

Wir unterstützen und fördern diese Kompetenz, indem wir grundsätzlich großen Wert auf eine altersentsprechende und intensive sprachliche Kommunikation in unseren Gruppen legen. Das pädagogische Personal ist dabei den Kindern ein Sprachvorbild. Wir unterstützen die Kinder dabei, über die Sprache ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, Konflikte zu bewältigen und in der Gruppe richtig und verständlich zu kommunizieren.

Um die vorhandenen Fähigkeiten weiter zu vertiefen, und die sprachlichen Möglichkeiten der Kinder zu erweitern, arbeiten wir regelmäßig mit

- Wort- und Lautspielen
- Reimen und Gedichten
- Rollenspielen
- Fingerspielen
- Erzählrunden
- Handpuppenspiel
- Präsentation von Bilderbüchern
- Erzählungen und Märchen

Medien wie Geschichten, Bilderbücher, Bildszenen, und vieles mehr ermöglichen einen kindgemäßen Zugang zur Literatur.

Mit allen Vorschulkindern führen wir ein gezieltes Trainingsprogramm zur phonologischen Bewusstheit durch, was das Lesen- und Schreiben lernen in der Schule erleichtert.

In Zusammenarbeit mit der Schule werden für Kinder mit geringen oder unzureichenden Deutschkenntnissen im letzten Kindergartenjahr Sprachkurse durchgeführt. (siehe Punkt Vorkurs Deutsch)

12.1.2. Umweltbildung:

Die Kinder erleben ihre Umwelt so, wie wir sie ihnen präsentieren und ihnen den Zugang dazu ermöglichen. Unser Ziel ist es, den Kindern unsere Natur als unersetzliche, aber verletzbare Grundlage unserer Existenz im Rahmen von vielen positiven Naturerfahrungen und Erlebnissen zu erschließen, damit die Natur für Kinder ein schützenswerter Bestandteil ihres Lebens wird.

Der Umgang mit Naturmaterialien regt Fantasie und Kreativität in hohem Maße an.

Durch unsere Ausflüge spielen im Garten und Naturtagen wird den Kindern der Zugang zur Natur ermöglicht und sie finden dadurch zahlreiche Gelegenheiten diese zu erkunden.

Umweltbildung und –Erziehung im Elementarbereich nimmt traditionell ihren Ausgang von der Naturbegegnung, von Erlebnissen mit Tieren und Pflanzen. Kinder erfahren hier besonders intensiv ihre Umwelt mit allen Sinnen, entwickeln ein ökologisches Verantwortungsgefühl und tragen dazu bei, im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z.B.

Mehrwegverpackungen und –Trinkflaschen, Mülltrennung, Müllvermeidung etc.) die Umwelt zu schützen.

Indem wir mit Naturmaterialien experimentieren und konstruieren oder zu Naturbeobachtungen anregen, schärfen Kinder ihre Wahrnehmung für Vorgänge in der Natur.

Bei der Anschaffung von Spielmaterial sowie der Ausstattung und Pflege der Räume beziehen wir umweltfreundliche Aspekte mit ein.

12.1.3. Bewegungserziehung und –Förderung:

Bewegung ist eine grundlegende Betätigungs- und Ausdrucksform von Kindern und sie ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Erziehung in unserem Kinderhaus.

Bewegungsmangel wirkt sich negativ auf die körperliche Belastbarkeit, Ausdauer und Körperkoordination aus.

Über die Bewegung lernen Kinder eine Menge über sich selbst und über andere kennen. Sie lernen sich selber mit den eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Risiken realistisch einschätzen. Dadurch steigern sie ihre Unabhängigkeit und gewinnen Selbstvertrauen. Ein Kind, das lernt sich selbständig ohne Hilfe fortzubewegen, steigert seinen Erlebnisraum und kann neue Erfahrungen sammeln, die für seine weitere Entwicklung entscheidend sind. Unser Ziel ist auch, den Kindern bewusst zu machen, dass sie über die Bewegung gezielt Aggressionen und Spannungen abbauen können. Jede Gruppe hat einmal wöchentlich eine gezielte Bewegungs- bzw. Turnstunde im hauseigenen Mehrzweckraum.

12.1.4. Gesundheitserziehung:

Das vorrangige Ziel in unserem Kinderhaus in der Gesundheitserziehung ist die Stärkung der körperlichen Gesundheit und des Wohlbefindens. Kinder lernen ihren Körper kennen und werden für die eigene Befindlichkeit sensibilisiert. Indem sie zunehmend Verantwortung für sich übernehmen beugen sie auch mögliche Suchtgefahren vor.

Natürlich ist die Unterstützung der Eltern von entscheidender Bedeutung, um die o.g. Ziele zu erreichen.

Die Bedeutung von Hygieneregeln wird den Kindern immer wieder aufs Neue bewusst gemacht. Regelmäßige gesundheitliche und präventive Maßnahmen, wie das Händewaschen oder Regeln zur Unfallverhütung, sind Bestandteil unseres Alltags.

Tägliche Aufenthalte im Garten, Bewegungen an der frischen Luft und ausgewogener Kontakt zur Natur z.B. über regelmäßig stattfindende Naturtage stabilisieren die physische Widerstandsfähigkeit.

12.2. Der Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen

Wir verstehen unter Bildung die gesamte persönliche und soziale Entwicklung des Kindes, die es zu einem selbständig handelnden, verantwortungsbewussten und mit sich selbst in Einklang lebenden Menschen macht.

Mit unserer Arbeit fördern wir die Persönlichkeits-, Sach- und Lernmethodische Kompetenz des Kindes.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz fest, dass Bildungsprozesse in verschiedenen Bereichen bereits im Kindergarten angeregt werden müssen (AVBayKiBiG, §11111 (1) Satz 2).

Entsprechende Bildungs- und Erziehungsziele sind gesetzlich vorgegeben und werden in unserer Einrichtung folgendermaßen umgesetzt:

12.2.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung:

Wir sind eine multikulturelle Kindertageseinrichtung und es ist uns besonders wichtig, dass Kinder die unterschiedlichen Religionen, Rituale und Werte kennen lernen und offen damit umgehen. Wir tolerieren alle Religionen und Grundhaltungen, damit Kinder nicht in Gewissenskonflikte kommen. Nur wenn Kinder sich ganz angenommen fühlen, können sie sich innerlich und äußerlich entfalten.

Die Kinder sollen ihre eigenen Gefühle einschätzen lernen, mit ihren Schwächen umgehen können und in entwicklungsadäquaten Bereichen Verantwortung übernehmen. Ein Ziel unserer Arbeit ist es auch, dass Kinder Mitgefühl und Einfühlungsvermögen gegenüber anderen zeigen und mit Achtung und Toleranz ihrer Umwelt begegnen. Wir wollen, dass sie Fragen stellen, lernen ihre Meinung zu äußern und mit Neugierde offen durchs Leben gehen.

12.2.2. Mathematische Bildung:

Mathematisches Denken ist die Basis für lebenslanges Lernen, sowie die Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft. Durch mathematische Kategorien lassen sich Dinge klarer erkennen, intensiver wahrnehmen und schneller erfassen.

Mathematische Aktivitäten sind nicht an das Alter der Kinder gebunden, sondern finden in jeder Entwicklungsstufe in eigener Form statt.

In unserer Einrichtung werden Kinder dabei ihrem Alter entsprechend gefördert. Sie lernen geometrische Grundformen kennen und in ihrer Umwelt wiederfinden. Das Verständnis von Zahlen als Ausdruck von Menge, Länge, Zeit, Gewicht und die Relation groß-klein, leicht-schwer werden den Kindern im alltäglichen Tun, mit ausgewählten Spielmaterialien und durch die individuelle Begleitung während des Freispiels z.B. durch Würfelspiele, Puzzle, Spielen mit Bauklötzen, Murmeln, Bällen entdeckt und erprobt. Die Grundbegriffe der zeitlichen Ordnung wie: heute, morgen, vorher, nachher, früher, später, sowie die verschiedenen Wochentage lernen die Kinder durch den Wochenrhythmus und den Tagesablauf kennen. Im Alltag lernen die Kinder das Teilen der verschiedenen Lebensmittel oder die „Eins-zu-Eins-Zuordnung“ beim Decken des Tisches. Durch gezielte Angebote, wie Fingerspiele, Abzählreime, das Zählen der anwesenden Kinder fördern wir das mathematische Verständnis der Kinder.

Neben diesen unterschiedlichen Angeboten, die auch im Rahmen der Projektarbeit stattfinden, beschäftigen wir uns zusätzlich mit den Vorschulkindern spielerisch mit verschiedenen Formen der Mathematik (Raum/Lage, Mengen, geometrische Formen, Zahlen, zählen, etc.).

12.2.3. Naturwissenschaftliche Bildung:

Kinder haben ein großes Interesse am Experimentieren und Beobachten. Die natürliche Umgebung ist ein sich immer erweiterndes Erfahrungsfeld. Neugierde, Staunen und Ausprobieren sind Möglichkeiten die Umwelt zu erfahren und mit allen Sinnen zu erkunden. Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit greifen wir diese Fähigkeiten auf und bieten den Kindern vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten. Mit Hilfe von Materialien, wie z.B.

selbstgemachter Knete, Ton, Wasser und Eis, Magneten, im Umgang technischer Geräte, aber auch bei ganz alltäglichen Vorgängen wie z.B. beim Kuchen backen können Kinder neue und vielseitige Erfahrungen sammeln.

Beim Experimentieren mit verschiedenen Materialien nehmen Kinder naturwissenschaftliche Vorgänge bewusst wahr. Durch genaues Beobachten werden die Vorgänge in der Umwelt und kurz- oder langfristige Veränderungen in der Natur (z.B. Licht/Schatten, Wetter, Naturkreislauf) den Kindern vertraut. Wir tauschen uns über unsere Beobachtungen aus, bilden Hypothesen und gleichen diese mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen unserer Zeit ab.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden thematisiert und miteinander reflektiert.

12.2.4. Ästhetische und bildnerische Bildung:

Kreativität ist eine zentrale Fähigkeit von flexiblen und anpassungsfähigen Menschen die Innovation und Perspektivenwechsel ermöglicht. Der Förderung und Entwicklung kindlicher Kreativität messen wir daher große Bedeutung zu.

Kinder erleben ihre Umgebung in ihren Formen, Farben und Bewegungen, in ihrer Ästhetik, entdecken Neues und stellen Unterschiede fest. Kinder können in unserer Einrichtung ihre Erfahrungen kreativ, phantasievoll und schöpferisch umsetzen und damit ihre Persönlichkeit entfalten. Die Gruppe als Motivations- und Anregungsprozess spielt dabei eine wichtige Rolle. Neben vielen Angeboten im Bereich malen, kneten, basteln, tonen, bauen, werken, die im Rahmen der Projektarbeit stattfinden, können die Kinder ihrer Phantasie freien Lauf lassen. Überdies findet Kreativitätserziehung natürlich auch im Rahmen von Rollenspielen, Geschichten erfinden, Gesprächen, Phantasiereisen, Theaterspielen u.v.m. statt.

12.2.5. Musikalische Bildung:

Musikalische Erziehung umfasst neben musikalischen Angeboten auch die Gehör- und Sprachbildung. Unsere Kinder haben die Möglichkeit ihre Stimme zu entdecken, Musikinstrumente kennen zu lernen, Musik als Ausdrucksmittel zu erleben und Kinderlieder zu hören und zu lernen.

Die Freude an der Musik steigert die persönliche Lebensfreude ganz erheblich und fördert gerade in schwierigen Lebenssituationen die persönliche Fähigkeit, diese zu meistern. Durch Tanzen und rhythmische Bewegung entwickeln sich Körperbewusstsein und motorische Kompetenz.

Der aktive Umgang mit Musik, mit Tönen und Rhythmus fördert und fordert die gesamte Persönlichkeit, neue Ausdrucks- und Lernerfahrungen werden hier ermöglicht.

Unsere Angebote, Rituale und Lernarrangements sind durch Singen und Musizieren mit allem was Töne erzeugt geprägt. Erkennen von Geräuschen und Musik anhören, aber auch die gemeinsame Gestaltung von Klanggeschichten stellen eine Verbindung von Alltag und Musik dar.

Regelmäßig werden durch das pädagogische Personal musikalische Angebote durchgeführt. Die Einübung von Liedern und tägliches Singen, Klanggeschichten und Begleitung durch verschiedene Instrumente und rhythmische Gestaltung von Szenen oder Kreisspielen sind nur einige Beispiele unserer Angebote.

Als Vertiefung und Ergänzung der musikalischen Erziehung der Kita versteht sich die Musikalische Früherziehung in Kooperation mit der Musikschule Kolbermoor.

Die Elementare Musikpädagogik will die Verbindung von Mensch und Musik, der Pädagoge versteht sich als Vermittler. Im Fokus steht das Erleben von Musik mit allen Sinnen.

Die EMP arbeitet prozessorientiert in den Schritten *Experimentieren, Improvisieren und Gestalten (Komponieren)* und verbindet die Ausdrucksbereiche *Musik, Sprache und Bewegung*. Die Herangehensweise an alle Stunden ist *spielerorientiert, experimentell, kreativ, intermedial, körperorientiert und offen*.

Die Elementare Musikpädagogik ermöglicht: das gemeinsame Musizieren, kreativ und aktiv sein, sich musikalisch auszuleben - ohne jegliche musikalischen Vorkenntnisse. Der Prozess steht im Vordergrund! Es werden grundlegende musikalische Parameter, Lieder, Gedichte, Rollenspiele, Instrumente etc. auf altersgerechte Weise näher gebracht.

Die Lernstufen dabei sind *Erfahren, Erkennen und Benennen*.

Teilbereiche der Musikalischen Früherziehung sind:

- Singen und Sprechen
- Elementares Instrumentarium (kennenlernen und beherrschen der verschiedenen Spieltechniken)
- Bewegung, Tanz und Szenisches Spiel
- Instrumenteninformation
- Musiklehre (Parameter wie hoch - tief, laut - leise, Fachbegriffe, Noten etc.)
- Werkhören

Alle Stunden haben ein übergeordnetes Thema, einen roten Faden, auf den sich der Stundenverlauf aufbaut. Das gemeinsame Musizieren lernt den Kindern aufeinander zu hören,

das Erkennen von Abläufen, aufeinander reagieren, Regeln einhalten, Rücksicht nehmen, Stärken zeigen und aufgeschlossen zu sein.

Die Musikalische Früherziehung soll den Kindern die Grundlage geben, eine neue, andere Ausdrucksebene für sich zu entdecken und mit allen Sinnen zu lernen.

12.2.6. Medienbildung:

Medien sind unverzichtbare Mittel unserer Informationsgesellschaft, die Zugang zu Bildung ermöglichen und einen hohen Freizeitwert beinhalten.

Unser Ziel ist es, Kinder zu einem bewussten und kompetenten Umgang mit Medien zu sensibilisieren.

Wir beziehen Medien und technische Geräte daher in die Spiel- und Lernumgebung der Kinder mit ein und integrieren sie in die pädagogische Arbeit.

Bilderbücher, Hörgeschichten, Ton- und Bildträger sind Medien, die von uns bewusst ausgewählt werden, um den Kindern Zugang zu Werten und Bildungsinhalten zu ermöglichen. Der Wert und die jeweiligen Bedeutungen verschiedener Medien werden mit Kindern reflektiert und kritisch betrachtet.

13. In der Kinderkrippe

13.1. Unsere Tagesgestaltung in der Kinderkrippe

13.1.1. Begrüßung der Kinder

Die Kinder werden am Morgen in der Einrichtung begrüßt und in Empfang genommen. In dieser Zeit haben die Eltern und das pädagogische Personal die Möglichkeit für einen kleinen Austausch. Spätestens um 8:30 Uhr müssen die Kinder im Gruppenraum sein.

13.1.2. Der Morgenkreis

Um 8:30 Uhr werden im Morgenkreis alle anwesenden Kinder begrüßt. Es werden thematisch Lieder gesungen, Fingerspiele gespielt und die Anwesenheit mit den Kindern besprochen.

13.1.3. Gemeinsame Brotzeit

Nachdem der Morgenkreis beendet wurde, findet eine gemeinsame Brotzeit statt. Die Kinder und das pädagogische Personal sitzen gemeinsam am Tisch. Die Kinder bringen ihre eigene Brotzeit mit. Die Mitarbeiterinnen achten darauf, dass die Kinder ausreichend trinken. Um die Selbständigkeit zu fördern, packen die Kinder ihre Brotzeit selbst aus und ein oder werden dabei unterstützt.

13.1.4. Das Freispiel

In der Zeit des Freispiels haben die Kinder die Möglichkeit sich in den verschiedenen Funktionsecken zu verteilen und knüpfen dabei Kontakte zu anderen Kindern. Das pädagogische Personal gibt in dieser Zeit bei Bedarf Anregungen und begleitet die Kinder beim Spiel.

13.1.5. Selbstbildende Angebote

Während des Freispiels finden für die Kinder selbstbildende Angebote statt, an denen die Kinder freiwillig teilnehmen können. Dazu gehören unter anderem das Betrachten von Bilderbüchern, Puzzles machen, Brettspiele spielen, an Bastelangeboten teilnehmen und vieles mehr. Bei gutem Wetter gehen die Kinder in den Garten und bekommen dort die Möglichkeit ihrer Phantasie freien Lauf zu lassen.

13.1.6. Hygiene und Sauberkeit

Die Kinder erleben im Tagesablauf wiederholt verschiedene Rituale der Körperpflege. Sie werden angehalten vor und nach den Mahlzeiten und nach jedem Toilettengang die Hände zu waschen.

In unserer Einrichtung werden die Kinder nach Bedarf gewickelt oder gehen je nach Alter selbständig zur Toilette.

Gerade in dieser Phase ist es wichtig die Entwicklung des einzelnen Kindes zu beachten und ihm die Zeit einzuräumen, die es benötigt seine Körperfunktionen selbst wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren.

13.1.7. Gemeinsames Mittagessen

In der Zeit von 11:30 – 12:00 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt.

Während eine Kollegin das Essen vorbereitet, singen die Kinder gemeinsam Lieder und sprechen einen Tischspruch.

In der Zeit des Essens sitzt das pädagogische Personal mit den Kindern am Tisch und bietet Unterstützung und Hilfe an.

13.1.8. Erste Abholzeit

Sollten Sie Ihr Kind vor der Mittagsruhe abholen, haben Sie von 12:00 – 12:30 Uhr Zeit dazu. Wir bitten Sie die Abholzeit einzuhalten um die „Schlafens-Kinder“ nicht zu stören.

13.1.9. Ruhe und Schlafzeiten

Das Schlafen nach dem Mittagessen ist ein fester Bestandteil in unserem Tagesablauf. Dies bedeutet, jedes Kind nutzt den Mittagsschlaf zum eigenen Wohlbefinden bzw. um körperlich und geistig zur Ruhe zu kommen.

Die Kinder werden in der Ruhezeit vom pädagogischen Personal begleitet.

13.1.10. nachmittags

Ab 14:15 Uhr (Buchung bis 14:30 Uhr) haben Sie wieder die Möglichkeit Ihr Kind abzuholen, da wir allen Kindern eine ungestörte Mittagsruhe ermöglichen wollen.

Am Nachmittag wird nach dem Aufstehen nochmal eine kleine Brotzeit gemacht und anschließend können die Kinder sich eine freie Beschäftigung suchen.

13.2. Die Eingewöhnung

13.2.1. Eingewöhnung was ist das?

Unter einer Eingewöhnung verstehen wir die ersten Wochen, die ein Kind zuerst mit Begleitung und dann schließlich allein in der Kinderkrippe verbringt.

In dieser Zeit wird Ihr Kind viele Veränderungen wahrnehmen, viele neue Eindrücke sammeln und vielleicht zum ersten Mal mit Erlebnissen von Trennung und Abschied konfrontiert sein.

Die Gestaltung der Eingewöhnung soll dem Kind die Möglichkeit bieten, behutsam und allmählich in die neue Situation hineinzuwachsen, sich mit den neuen Eindrücken aktiv auseinander zu setzen und Gefühle von Schmerz und Trauer bei der Trennung zu bewältigen. Alle Beteiligten müssen sich darüber bewusst sein, dass das Ziel dieses gestalteten Übergangs die angstfreie Trennung zwischen dem Kind und seinen Eltern ist. Die dabei entstehenden und geäußerten heftigen Gefühle von Wut und Trauer sind ein wichtiger Bestandteil für die Bewältigung dieser Situation.

Ziel sollte es sein, dass für die Bewältigung der Eingewöhnungsphase für alle Beteiligten ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

So erfahren die Beteiligten weniger Druck, dass das Kind zu einem bestimmten Termin eine festgelegte Zeit in der Krippe betreut werden muss.

Die Eltern müssen zu Beginn der Betreuung in der Kinderkrippe damit rechnen und Möglichkeiten finden, die Eingewöhnung mit Ihrer Berufstätigkeit zu verbinden.

Ist genügend Zeit und Ruhe vorhanden, so können Eltern und Fachkräfte auf diese Weise besser das Tempo des Kindes beobachten und in den Überlegungen zur weiteren Gestaltung des Übergangs berücksichtigen.

Das individuelle Tempo des Kindes ist dabei der Richtwert für den zeitigen Verlauf der Eingewöhnung.

Übergänge, die unter zeitlichem Druck stattfinden, sind meist sehr anstrengend für das Kind und nicht empfehlenswert.

13.2.2. Ablauf der Eingewöhnung

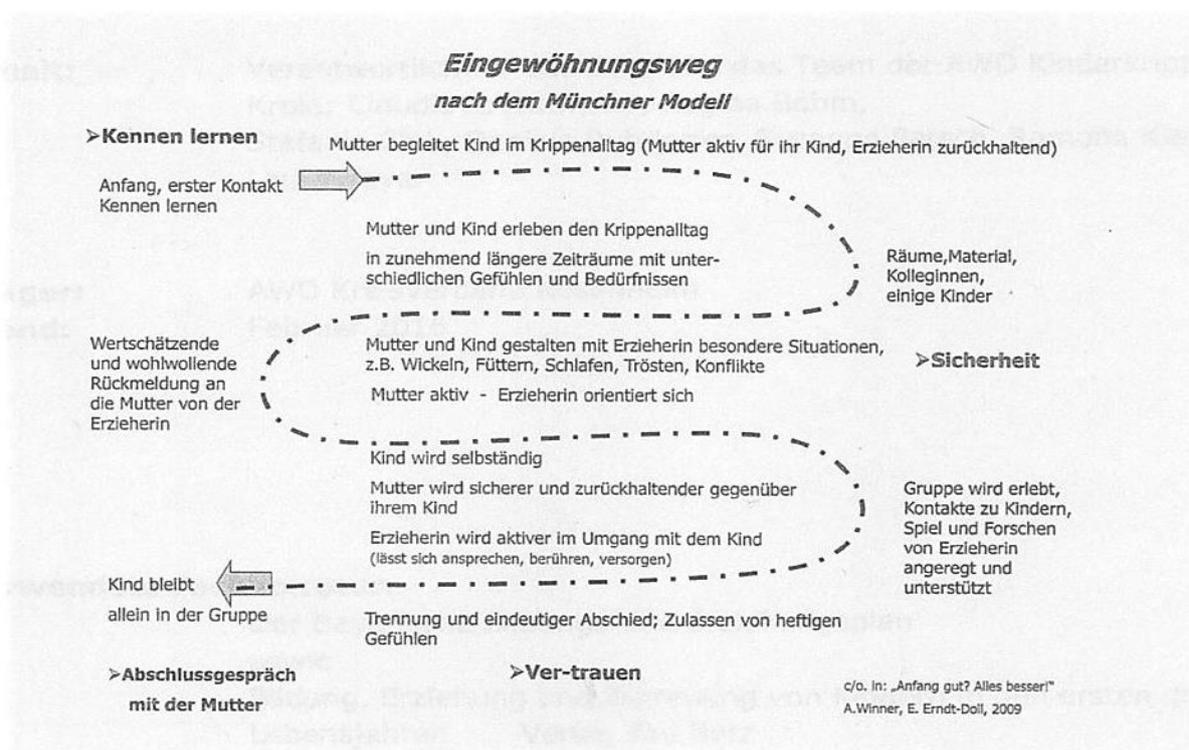
Nach der Anmeldung durch die Leitung findet im Juli für alle neuen Eltern ein Informationsabend statt. Das pädagogische Personal wird vorgestellt, der Tagesablauf, wichtige Informationen und Fragen werden besprochen. Vorlieben, Gewohnheiten sowie bisherige Erfahrungen in der Fremdbetreuung werden der Fachkraft mitgeteilt.

Für die Eingewöhnungszeiten werden gemeinsam mit den Eltern klare Absprachen getroffen. Die ersten Tage erkundet das Kind, gemeinsam mit der Begleitperson, die Kinderkrippe.

Allmählich zieht sich die Begleitperson bewusst zurück und die pädagogische Bezugsperson nimmt vermehrt Kontakt auf. Gelingt diese Kontaktaufnahme gut, kann eine erste Trennung anvisiert werden. Hat die erste Trennung gut funktioniert, richtet sich danach der weitere Verlauf der Eingewöhnung.

So sehr sich alle Beteiligten auf diese Situation auch vorbereitet haben, wird es immer eine besondere Stresssituation sein.

Wenn die Begleitperson wieder in den Raum zurückkommt, dann sollte der Tag in der Kinderkrippe für das Kind beendet sein, da diese Abfolge auch dem zukünftigen Alltag entspricht.



13.2.3 Die Phasen der Eingewöhnung

Eine Eingewöhnung durchläuft vier Phasen in Anlehnung an das Münchener Modell und ist individuell an das Tempo des jeweiligen Kindes angepasst. Im Idealfall begleitet eine konstante Begleitperson das Kind durch die Eingewöhnung. Es ist eine ungefähre Zeitdauer von drei bis vier Wochen einzuplanen. In einzelnen Fällen kann die Eingewöhnung auch länger dauern.

Grundphase:

- Eine Begleitperson kommt zusammen mit dem Kind in die Einrichtung, um den gesamten Tagesablauf vom Morgenkreis bis zum Mittagessen mitzuerleben. Das pädagogische Personal bleibt dabei im Hintergrund, um das Kind wahrzunehmen aber nicht zu bedrängen, damit es in Ruhe beobachten und mitmachen kann.
- In den ersten Tagen erfolgt kein Trennungsversuch.

Kennenlernphase:

- In den kommenden Tagen werden besondere Situationen zusammen mit der Begleitperson und dem pädagogischen Personal gestaltet, wie Wickeln, Trösten und Essen. Dabei bleibt das pädagogische Personal weiterhin mehr Zuschauer und gibt positive Rückmeldung.
- Dabei bleiben wir im Gespräch mit der Begleitperson.

Sicherheitsgewinnung / Erster Trennungsversuch:

- Mit der Zeit wird das Kind selbstständiger, selbstsicher und baut erste Kontakte auf. Die Bereitschaft sich von der Bezugsperson zu lösen ist vorhanden.
- Gewinnt das Kind zunehmend an Sicherheit und sind die Eltern zur Trennung bereit, dann findet ein erster Trennungsversuch statt.
- Einige Minuten vor Ende des Eingewöhnungstages verabschiedet sich die Begleitperson vom Kind und verlässt den Raum. Die ungefähre Trennungszeit beträgt 5 bis 20 Minuten.

Stabilisierungsphase:

- Die Zeiträume ohne Begleitperson in der Gruppe werden vergrößert. Die Begleitperson bleibt jedoch in der Einrichtung.
- Braucht das Kind länger, findet ein erneuter Trennungsversuch erst nach einem Tag statt. Erst wenn sich das Kind von der Bezugsperson nach der Trennung trösten lässt, werden die Zeiträume ohne Begleitperson in den nachfolgenden Tagen allmählich vergrößert.

Schlussphase:

- Die Begleitperson hält sich nach der Trennung nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch telefonisch erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Bezugsperson noch nicht ausreicht, um dem Kind in herausfordernden Situationen emotionalen Rückhalt zu geben.
- Es ist wichtig, dass alle beteiligten Personen dem Kind die Zeit geben, die es benötigt, um richtig in der Gruppe anzukommen.

13.3. Übergang in den Kindergarten

Die Kinder haben in der Kinderkrippe zahlreiche Entwicklungsschritte durchlaufen, viel gelernt und sind in ihrer Persönlichkeit stark gewachsen.

Für die Kinder, die bis zum Ende des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, ist dann der Kindergarten die geeignete Bildungsstätte.

Wir thematisieren mit den Kindern das Thema „Kindergarten“ und durch regelmäßige Besuche findet eine sanfte Umgewöhnung im Haus statt.

14. Im Kindergarten

14.1 Unsere Tagesgestaltung im Kindergarten

14.1.1. Der Morgenkreis

Der Morgenkreis ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Unter einem „Morgenkreis“ verstehen wir die Zusammenkunft aller Kinder und Erzieher und es wird zusammen gesungen, gespielt und erzählt.

Der Morgenkreis beinhaltet viele Rituale, die den Kindern einen schönen Start in den Kindergarten geben und ihnen Sicherheit bieten.

Durch die vielfältigen Inhalte und die Gestaltung der täglichen Zusammenkünfte ergeben sich für die Kinder umfangreiche Quellen des Lernens. So erfolgt im Morgenkreis:

- Schulung der Sinneswahrnehmung
- Kognitive Förderung
- Anregung der Fantasie und Kreativität
- Förderung des sprachlichen Ausdrucks
- Kennenlernen unterschiedlicher Materialien, Medien und Instrumente
- Förderung der Musikalität
- Entwicklung des Sozialverhaltens, der Solidarität und der Toleranz
- Stärken des Selbstbewusstseins
- Sach- und Fachkenntniserweiterung
- Kennenlernen verschiedener Kulturen und Bräuche

Der Morgenkreis soll die Kinder verzaubern und sie in eine Welt der Faszination entführen.

14.1.2. Das Freispiel oder freies Spielen:

Spiel ist nicht Spielerei.

Es hat tiefen Ernst und eine hohe Bedeutung.

(Friedrich Fröbel)

„Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille“ (BEP, S. 31) Deshalb sehen wir im Freispiel viele Möglichkeiten für unsere Kinder, intensive Lernprozesse eigenständig zu gestalten.

Das pädagogische Personal nimmt dabei die Rolle des aufmerksamen Beobachters und Lernbegleiters ein und schreitet nur dann ein, wenn es nötig erscheint.

Im freien Spiel lernt das Kind spontan und selbstbestimmt. Die Freude schafft eine hohe Motivation und ermöglicht somit intensive Lernerfahrungen in allen Bereichen. Die Aufgaben des pädagogischen Personals bestehen dabei

- In der intensiven Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen
- Der Vorbereitung und bewussten Gestaltung einer lernanregenden Spielumgebung (Vorbereitete Umgebung nach Maria Montessori)
- Der unterstützenden Hilfestellung, wo dies nötig wird und der beobachtenden Zurückhaltung, um selbständige Lernprozesse zu ermöglichen
- Lern- und Erfahrungsprozesse aufzugreifen und bewusst zu machen

Freies Spiel findet bei uns täglich in den Gruppenräumen, den Spielfluren, beim Besuch der anderen Gruppen sowie in den Außenanlagen statt. Auch bei den Ausflügen sind Freispielphasen – hier in einer naturgeprägten Umgebung – enthalten.

Das Spiel dient als pädagogische Methode dazu, auch im Rahmen eines Projekts, festgelegte Ziele und Inhalte umzusetzen. Dies gilt z.B. für Rollenspiele, Regelspiele, Funktionsspiele u.v.m.

Das Spiel ist die höchste Form der Kindesentwicklung.

(Friedrich Fröbel)

Das Spiel ist die wichtigste Ausdrucks-, Erfahrungs- und Lernform der Kinder. Spielen ist aktives und kreatives Handeln und die Form der Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt. Es erkennt, versteht und „begreift“ seine Umgebung. Das freie Spiel ist notwendig für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Im Spiel können Kinder Verhaltensweisen erwerben, die ihnen dabei helfen, Schwierigkeiten leichter zu überwinden. Alle Fähigkeiten und Fertigkeiten werden im Spiel angeregt, entwickelt und gefördert: Spiel ist nicht nur Lebensfreude.

Im kindlichen Spiel finden die optimale Entwicklung und Förderung in allen Bereichen statt.

14.1.3 Gleitende Brotzeit:

Während der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit selbst zu entscheiden, wann und mit welchen Kindern sie am Tisch ihre mitgebrachte Brotzeit verzehren wollen.

Dies dienen der Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit. Eine gemeinsame gesunde Brotzeit findet in regelmäßigen Abständen statt.

14.1.4. An der frischen Luft:

Wir versuchen mit den Kindern täglich raus an die frische Luft und in die Natur zu gehen.

Hierzu bieten sich unser Garten sowie unsere Umgebung an. Wie haben viele Fahrzeuge und Spielmaterialien, mit denen die Kinder frei spielen können.

Ebenfalls werden oft Ausflüge in angrenzende Gebiete unternommen. Unter anderem besuchen wir den nahegelegenen Spielplatz der Spinnerei, die Mangfall oder ein kleines Waldstück.

14.1.5. Mittagessen:

Für die Kinder, die bis mind. 14:00 Uhr unsere Einrichtung besuchen, besteht die Möglichkeit einer warmen Mittagsverpflegung.

Die Kinder, deren Eltern keine Mittagsverpflegung buchen, besteht die Möglichkeit einer zweiten Brotzeit.

14.1.6 Mittagsruhe:

Nach dem Mittagessen bieten wir für die Kinder eine Mittagsruhe an. In einem Nebenraum können die Kinder zur Ruhe kommen, sich erholen und bei Bedarf schlafen.

14.1.7. nachmittags:

Da sich am Nachmittag die Kinderzahl stark reduziert, werden die Kinder gemeinsam in einer Gruppe betreut. Hier ist es möglich, dass sich Geschwisterkinder und Freunde zu einem gemeinsamen Spiel treffen.

14.2. Aufnahme und Übergang in den Kindergarten

Bei der Gestaltung der Eingewöhnungszeit lehnen wir uns an die Erkenntnisse und Möglichkeiten der Gestaltung der Eingewöhnungszeit des Münchner Modells an. Wir versuchen dabei, den individuellen Bedürfnissen, Vorerfahrungen, Lebenssituationen von Kindern und Eltern gerecht zu werden. Gleichzeitig ist es unser Ziel, im Rahmen einer sanften Eingewöhnung den Aufbau von Sicherheit, Vertrauen und Zugehörigkeit unter Einbeziehung aller beteiligten Personen (Kind, Eltern, pädagogisches Personal, Kindergruppe) und Nutzung ihrer individuellen Ressourcen umzusetzen. Die sanfte Eingewöhnung folgt grundsätzlich dem individuellen Tempo des Kindes und der Eltern.

Der Eintritt in den Kindergarten stellt einen neuen Lebensabschnitt mit eigenständiger Bedeutung für die Entwicklung ihres Kindes dar, der die Anforderung sich in einer fremden Umgebung zu Recht zu finden, mit sich bringt:

- Das Kind kommt für einige Stunden ohne Eltern zurecht
- Das Kind baut Vertrauen zu neuen Bezugspersonen auf
- Das Kind knüpft Beziehungen zu anderen Kindern und wird zu einem Teil der Gruppe
- Das Kind lernt neue Regeln (Gruppenregeln) kennen
- Das Kind erfährt einen neuen Tagesrhythmus

Damit den Kindern der Übergang in den Kindergarten erleichtert wird, stellen wir die dafür benötigte Zeit der Eingewöhnung zur Verfügung und kümmern uns in besonderer Weise um das neu aufgenommene Kind.

14.2.1. Ablauf der Eingewöhnung



Anmeldung

Die Anmeldung findet im Februar über die Homepage der Stadt Kolbermoor statt. Die Aufnahme der neuen Kinder richtet sich nach den festgelegten Aufnahmekriterien (siehe Punkt Aufnahmekriterien)



Information der Eltern

Die Eltern erhalten schriftlich eine Zu- oder Absage für den Kindergartenplatz. Bei einer Platzzusage werden die Eltern gleichzeitig zu einem Informationselternabend eingeladen. Informationen zur Kindergartenkonzeption, zum Träger und Tipps zur Eingewöhnung sind Inhalt des Abends. Außerdem werden offene Fragen geklärt und Vertragsinhalte besprochen.



Erste Kindertage

Die neuen Kinder werden zeitlich gestaffelt aufgenommen. Sie lernen das Personal, den Gruppenraum und die Kindergruppe kennen. Je nach individueller Situation begleiten die Eltern die ersten Stunden/Tage ihres Kindes im Sinne einer sanften Eingewöhnung. Durch ein Aufnahmegespräch mit den Eltern bekommen wir Einblicke in die Lebenssituation der Familien und den Entwicklungsstand des Kindes. Gegenseitige Wünsche und Erwartungen können dabei geklärt werden.



Loslassen und Eingewöhnen

Wir nehmen uns viel Zeit für das Kind und ermöglichen individuelle Besuchszeiten. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn ein vertrauensvoller Kontakt zur Erzieherin und den Kindern in der Gruppe aufgebaut ist.

14.3. Übergang in die Schule

Die Schulvorbereitung und die Zusammenarbeit mit der Grundschule schaffen wesentliche Voraussetzungen, um den angehenden Schulkindern (unseren Kieselsteinclubkindern) den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern.

Voraussetzung dafür ist, dass die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit informieren und die pädagogischen Konzepte aufeinander abstimmen.“ (Art. 15 (2) Satz 3 BayKiBiG)

Folgende Aufgaben hat das Personal:

So setzen wir sie um:

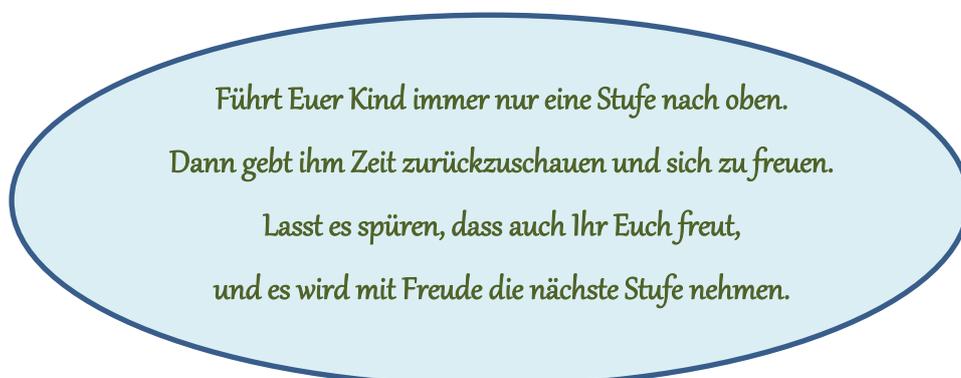
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Eltern möglichst langfristig und angemessen auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. • Spezielle Fördermaßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache mit entsprechenden schulischen Vorkursen werden abgestimmt. • Kinder unterstützen im Wahrnehmen, Ausdrücken und Regulieren ihrer Gefühle. • Mit den Kindern ihre Vorstellung von Schule und Schulkind sowie ihre Erwartungen an Lehrkräfte thematisieren, klären und abstimmen. • Ggf. Eltern bei der Wahl einer geeigneten Schule beraten. • Bei den Eltern die Einwilligung in den fachlichen Austausch über ihr Kind mit der Schule einholen, etwaige Gespräche mit der Schule mit den Eltern abstimmen und einladen, daran teilzunehmen. • Schulbesuche und Kontakt mit den zukünftigen Lehrkräften organisieren und begleiten. • Den Austausch mit der Schule über den individuellen Unterstützungsbedarf, die Stärken und 	<p>Die Schulvorbereitung findet täglich im Rahmen des Situationsansatzes durch die Arbeit in Projekten und im Freispiel statt.</p> <p>Zusätzlich bieten wir eine Vorschule für die Kinder im letzten Kindergartenjahr an. Diese findet 1x wöchentlich statt. Wir arbeiten regelmäßig über das gesamte Kindergartenjahr mit allen Vorschulkindern in gruppenübergreifenden gemischten Gruppen nach dem Würzburger Modell zur phonologischen Bewusstheit und nehmen zusätzlich spielerische Elemente zur Verbesserung der deutschen Sprache hinein.</p> <p>Dies passiert situationsbedingt während des gesamten Kindergartenalltages, z.B. bei Konfliktlösungen, Unfällen, speziellen Ereignissen, Geburtstagsfeiern, im jeweiligen Projekt, bei Bilderbuchbetrachtungen durch Rollenspiele, im Gespräch, im Freispiel.</p> <p>Dies wird speziell in den letzten Wochen des Kindergartenjahres vor der Einschulung thematisiert</p> <p>Es gibt zweimal im Kindergartenjahr die Möglichkeit zum terminierten Elterngespräch, evtl. notwendige weitere Gespräche werden individuell mit den Eltern abgestimmt.</p> <p>Vor der Einschulung findet in Zusammenarbeit mit den beiden Grundschulen ein gemeinsamer Elternabend statt, an dem Fragen rund um das Thema „Einschulung“ von Seiten des Kindergartens und der Schule beleuchtet werden.</p> <p>Es gibt spezielle Formulare, die den Eltern vor dem Datenaustausch mit der Schule vorgelegt werden und aus denen die Einwilligung zum Datenaustausch von den Eltern hervorgeht.</p> <p>Gemeinsame Gespräche werden nach Absprachen im Einzelfall durchgeführt. Vor der Einschulung gibt es Schnuppertermine für die Vorschul Kinder in den jeweiligen</p>
---	---

<p>Schwächen der Kinder suchen, soweit dies vor Schuleintritt erforderlich ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Abschiednehmen der Kinder feierlich begehen 	<p>Grundschulen, wo an einem speziell vorbereiteten Probeunterricht teilgenommen und der Pausenalltag kennen gelernt wird. In unserem Kindergarten gibt es eine Kooperationsbeauftragte für die Zusammenarbeit mit den Grundschulen vor Ort. Es werden dabei u.a. Prozesse der Einschulung reflektiert und Möglichkeiten der Übergangsbewältigung aufeinander abgestimmt. Es finden regelmäßige Treffen statt.</p> <p>Es gibt jährlich zum Ende des Kindergartenjahres gruppeninterne Abschiedsfeiern und Rituale, sowie Abschiedsfeiern mit den Eltern.</p>
--	--

14.3.1. Vorschule – „Kieselsteinclub“:

Zu Beginn des letzten Kindergartenjahres kommen die Kinder in die sogenannte „Vorschule“. Da dieser Begriff jedoch die gesamte Lebenszeit des Kindes vor dem Schuleintritt umfasst, nennen wir die Kinder, die im letzten Jahr vor dem Schulbesuch den Kindergarten besuchen „Kieselsteinclub Kinder“. Dieser Name stärkt die Gruppenzusammengehörigkeit und erfüllt die Kinder mit großem Stolz.

Unser Vorschul-Konzept bereitet Kinder ganzheitlich auf die neue Herausforderung „Schule“ vor. Wir fördern und fordern die Kinder auf allen Bildungsgebieten. Dabei ist uns besonders wichtig, dass die Kinder mit dem Lernen positive Gefühle verbinden und daran Spaß haben. Weitere Informationen zur Umsetzung erhalten Sie an unserem Vorschulelternabend.



(Maria Montessori)

14.3.2. Vorkurs Deutsch 240:

Das Vorkurskonzept „Deutsch 240“ ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nichtdeutschsprachiger Herkunft sind.

Die Vorkurse finden über einen Zeitraum von insgesamt eineinhalb Jahren statt und beginnen im Kindergarten im Januar des vorletzten Jahres vor der Einschulung.

Die 240 Deutschstunden werden zum Teil in der Einrichtung und zum anderen in der Grundschule abgehalten.

Hierzu werden die Kinder von den Eltern zur Grundschule gebracht und im Moment zu Fuß vom Personal abgeholt oder von der Lehrkraft zum Kindergarten begleitet.

Nähere Infos erhalten Sie unter:

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/familie/vorkurskonzept240.pdf

Auch Kinder ohne Migrationshintergrund, die sprachlich Auffälligkeiten zeigen, können den Kurs besuchen.

15. Beobachtung und Dokumentation

**Beobachtung ist ein gezieltes Beachten des Kindes.
Beobachtungen sind keine „verdeckten Ermittlungen“.
Dokumentieren ist Wertschätzung der kindlichen Tätigkeit.
(Vgl. Preissing 2005/72)**

Der Beobachtung kommt im Gruppengeschehen eine Schlüsselrolle zugute. Nur durch gezielte Beobachtung und der gemeinsamen Reflexion der Ergebnisse können pädagogische Interventionen und Bildungsangebote gezielt und wirkungsvoll umgesetzt werden. Gezielte Beobachtung bezieht den Entwicklungsprozess jeden einzelnen Kindes und sein Verhalten in der Kindergartengruppe mit ein.

Für jedes Kind werden daher regelmäßig gezielte Beobachtungen durch eine oder mehrere pädagogische Fachkräfte durchgeführt. Diese dienen der fachlich kompetenten Begleitung des Entwicklungsprozesses und sind Grundlage für das Entwicklungsgespräch mit den Eltern. In unserem Kinderhaus arbeiten wir bei der gezielten Beobachtung u.a. mit den Lerngeschichten nach Margarete Carr, sowie mit den gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen „Perik“, „Seldak“ und „Sismik“.

Bildungsprozesse und Beobachtungsformen werden von uns dokumentiert und dienen als Überblick für Bildungs- und Entwicklungsprozesse des einzelnen Kindes.

Selbstverständlich werden die Vorgaben des Sozialdatenschutzes von uns beachtet.

Für Kinder im Alter bis zu drei Jahren werden die Entwicklungstabelle nach Prof. Dr. Kuno Beller sowie Lerngeschichten als Beobachtungsinstrument eingesetzt.

Bellers Entwicklungstabelle deckt die kindliche Entwicklung in acht Bereiche von Geburt bis zum 72. Lebensmonat ab. Des Weiteren kann damit der individuelle Entwicklungsstand erhoben werden. Ein solches Entwicklungsprofil basiert auf Beobachtungen der vertrauten Betreuungspersonen des Kindes.

Durch die kindbezogenen Tabellen, können die pädagogischen Fachkräfte einen Einblick über den Stand der individuellen Entwicklungsphasen des Kindes erhalten. Die auf dem

Wege gewonnen Informationen über die Entwicklung des Kindes bilden eine Orientierung für die Gestaltung individueller pädagogischer Angebote für das Kind, die seinen Entwicklungsstand angemessen fördern.

16. Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung

16.1. Teamarbeit

Fachlich kompetente Begleitung und Förderung der Kinder in unserem Haus kann nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit im Team erfolgen.

Regelmäßig stattfindende gruppeninterne Teamsitzungen als auch Teamsitzungen mit dem gesamten Team dienen dazu:

- Den Alltag zu strukturieren
- Pädagogische Ziele und methodische Vorgehensweisen zu reflektieren
- Feste und Feiern zu organisieren
- Den fachlichen Austausch über einzelne Kinder und der aktuellen Gruppensituation zu ermöglichen
- Die Zusammenarbeit mit Eltern, Fachdiensten und Träger zu planen
- Konzeptionelle Fragen zu klären und die pädagogische Konzeption weiterzuentwickeln
- Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten

16.2. Fortbildungen der pädagogischen Mitarbeiter

Den pädagogischen MitarbeiterInnen sind nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG regelmäßige Fortbildungsangebote zu stellen. Die Mitarbeiterinnen in unserem Kindergarten haben deshalb die Möglichkeit, sich im Rahmen des vom Träger zur Verfügung gestellten Rahmens, fachlich weiterzuentwickeln. Die Fortbildungen finden teilweise mit dem gesamten Team statt. Auf diese Weise erweitern, vertiefen und reflektieren wir unser Fachwissen und halten uns auf dem aktuellen Stand.

16.3. Die Einrichtungsleitung

Der Einrichtungsleitung obliegt die Aufgabe, das Team unter Beachtung demokratischer und partizipativer Grundsätze mit seinen vielseitigen Aufgaben zu konfrontieren, zu koordinieren, wesentliche Fragen und Probleme aufzugreifen und gegebenenfalls Entscheidungen zu treffen. Die Leitung ist die Verbindungsstelle zwischen Träger und Team und spricht sich bei Entscheidungen, die auch den Träger betreffen, mit diesem ab. Für den Elternbeirat ist sie die erste Ansprechpartnerin und trägt gegebenenfalls Anliegen des Elternbeirates an das Team weiter.

16.4. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger der Einrichtung sorgt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags, dessen Inhalte sich aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), seiner dazugehörigen Ausführungsverordnungen, sowie den Inhalten des Sozialgesetzbuch

(SGB) 8 ergeben, für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages und seinen Ausführungsbestimmungen gibt er das Leitbild der Einrichtung vor, und stellt entsprechend qualifiziertes Personal dazu bereit. Indem er hinter dem Team des Kindergartens steht, stärkt er das Team und unterstützt damit wesentlich die Umsetzung des pädagogischen Auftrages.

Ein regelmäßiger Austausch und klare Absprachen mit der Leitung des Kindergartens und ggf. mit dem gesamten Team sind Ausdruck der konstruktiven Zusammenarbeit. Die Arbeiterwohlfahrt stellt eine Fachberatung für ihre Kindertagesstätten zur Verfügung. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Leitertreffen, aber auch im Einzeltermin werden Informationen über neue pädagogische und gesetzliche Rahmenbedingungen, Neuerungen und Wissenswertes weitergegeben, sowie die Entwicklung des Qualitätshandbuchs begleitet und organisatorische und formelle Fragen geklärt.

17. Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern

17.1. Der Elternbeirat

Der Elternbeirat unterstützt das pädagogische Personal in der Erfüllung seines pädagogischen Auftrages. seine Hauptaufgabe ist „die Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischen Personal und Träger“ (Art. 14 (3) BayKiBiG Die Wahl des Elternbeirates findet zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres statt.

17.2. Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Mit den Eltern der Kinder streben wir ein partnerschaftliches Verhältnis an. Wichtig ist uns die gemeinsam getragene und gleichberechtigte Verantwortung zum Wohle des Kindes. Gegenseitige Achtung und Toleranz sehen wir als wesentliche Voraussetzung dafür. Wir geben den Eltern viele Gelegenheiten zur Mitarbeit im Rahmen des pädagogischen Auftrags unseres Kindergartens. Regelmäßige Informationen über die Inhalte unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit tragen dazu bei, dass Eltern einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit nehmen und sich dazu äußern, sich mit uns austauschen und mitwirken können.

Elterninformation geschieht durch:

- Aushänge und Plakate
- Elternbriefe
- Elternabende und Vorträge
- Elterngespräche
- Elternnachmittage
- Ausflüge
- Tür- und Angelgespräche

Gemeinsame Feste und Veranstaltungen erleichtern uns das gegenseitige Kennenlernen und ermöglichen es, auch außerhalb des Kindergartenalltags ins Gespräch zu kommen.

17.3. Austausch und Kontakt zwischen Eltern und pädagogischem Personal:

Transparenz über Bildungs- und Erziehungsarbeit schließen persönliche Gespräche und Austausch mit ein. Im partnerschaftlichen Dialog gewinnen beide Seiten, Eltern und pädagogisches Personal, einen Überblick über die aktuelle Situation und Entwicklungsfortschritte des Kindes und entwickeln daraus eine abgestimmte Vorgehensweise. Bei regelmäßig stattfindenden Termingesprächen (zweimal jährlich, bzw. nach Bedarf) finden wir ausreichend Zeit dafür. Mit gezielten Beobachtungen und im Austausch mit der Kollegin in der Gruppe bereiten wir uns darauf vor. Spontan entstehende Gespräche können, sofern es die Situation der Gruppe erlaubt, dazu genutzt werden, aktuelle Beobachtungen, Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen und weitere Vereinbarungen zu treffen.

17.4. Elternbefragung:

Einmal jährlich findet eine Elternbefragung statt, bei der die Eltern anonym Ihre positive, wie auch konstruktive Kritik kundtun können.

17.5. Beschwerdemanagement:

Eltern und Kinder haben das Recht sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an das pädagogische Personal, Kita-Leiterin und die Elternvertreter zu wenden. Die Leitung und der Träger sind für die Beschwerden der Mitarbeiter offen.

Mit der Beschwerde äußern Eltern, Mitarbeiter und Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von Kindertageseinrichtung für die Kinder erbrachte Leistung resultiert.

Die Beschwerden werden zur Weiterentwicklung benutzt, um damit verbundene negative Auswirkungen auf die Einrichtung vorzubeugen.

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht
- Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen
- Beschwerden werden zügig und sachorientiert bearbeitet
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Einrichtung

Beschwerdeformen:

- schriftlich per Brief oder E-Mail
- mündlich im persönlichen Gespräch oder per Telefon
- Elternfragebögen
- Vereinbarungen von Sprechstunden der Erzieherin oder Leitung

17.6. Wie können sich die Kinder beschweren?

Die uns anvertrauten Kinder können sich jederzeit beschweren, z.B. wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen oder über alle Belange, die ihren Alltag betreffen.

Die Beschwerden können durch konkrete Missfallensäußerungen, durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute sowie durch das Verhalten des Kindes geäußert werden.

In der Krippe und bei jungen Kindern achten wir achten besonders auf nonverbale Signale.

Auch bei Kinderbefragungen oder von Rückmeldung durch die Eltern des Kindes können Beschwerden zum Ausdruck gebracht werden.

Die Beschwerden des Kindes werden durch

-sensible Beobachtung und Wahrnehmung

- durch das Gespräch mit dem Pädagogen

- durch Visualisierung und Besprechung der Beschwerde in der Gruppenzeit

aufgenommen und entsprechend bearbeitet.

18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Unsere Einrichtung ist kein isoliertes Haus. Viele Erfahrungen und Bildungschancen werden erst durch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Institutionen und Betrieben des Umfeldes möglich.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten, z.B. durch regelmäßigen Austausch, bei gemeinschaftlichen Aktionen oder gemeinsamen Fortbildungen sehen wir als willkommene Erweiterung unserer Möglichkeiten.

Bestimmte pädagogische Aufgaben und manche Schwierigkeiten erfordern eine intensive Zusammenarbeit mit bestimmten Institutionen, wie folgende Aufzählung zeigt:

- Grundschulen
- Landratsamt / Kreisjugendamt
- Gesundheitsamt
- Förderzentrum
- Heilpädagogische Ambulanz
- Ergotherapeuten
- Logopäden / Sprachheiltherapeuten
- Ehrenamtliche Helfer
- AWO Ortsverein Kolbermoor
- Musikschule
- Vereine vor Ort
- Fachakademie für Sozialpädagogik
- Kinderpflegeschule
- Stadtverwaltung
- Stadtrat
- Ärzte

18.1. Kooperation von Kindergarten und Grundschule

Der Kindergarten hat einen Koordinationsbeauftragten, der sich in regelmäßigen Abständen mit den Koordinationsbeauftragten der Schule austauscht. Dabei werden Prozesse der Einschulung reflektiert und die Möglichkeit der Übergangsbewältigung miteinander abgestimmt.

Auch die Koordination und Umsetzung der Deutschkurse für Vorschulkinder aus nichtdeutschsprachigen Herkunftsfamilien und deutschsprachigen Kindern mit grammatikalischen Sprachschwierigkeiten sind Thema der gemeinsamen Zusammenarbeit.

18.2. Kooperation mit der Musikschule Kolbermoor

Ab September 2020 bieten wir in Kooperation mit der Musikschule Kolbermoor Kurse in musikalischer Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren an.

Ziel der musikalischen Früherziehung ist es, allen musikinteressierten Kindern des Kindergartens die bereichernde Begegnung mit Musik in vertrauter Umgebung und mit vertrauten Personen zu ermöglichen. Dazu kommt eine ausgebildete Musikpädagogin der Musikschule Kolbermoor zu uns und leitet unsere Kinder in kleinen, nach Altersstufe eingeteilten Gruppen im Singen, Tanzen und Spielen von Orff -Instrumenten an. Die Themen des Unterrichtes orientieren sich gleichberechtigt an den Projekten, den individuellen Schwerpunkten des Kindergartens und dem für die Musikschule geltenden Lehr-/Bildungsplan für die Elementare Musikerziehung sowie den notwendigen Anpassungen, um die Kontinuität dieses Projekts zu gewährleisten. Die Musikalische Früherziehung ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit des Kindergartens. Durch Sozialermäßigungen bis zu 100% soll das Angebot allen Kindern zugänglich sein.

19. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Folgende Punkte verwenden wir, um uns stetig weiterzuentwickeln.

- Auswertung und Reflexion unserer pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit und Austausch innerhalb der Einrichtung
- Befragungen der Eltern, Kinder und Mitarbeiter
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption
- Fortbildungen
- Mitarbeitergespräche

20. Unser Kinderhaus in der Öffentlichkeit

Wir sind stets bemüht unsere Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit transparent für die Öffentlichkeit zu machen.

- Veröffentlichung der Konzeption
- Wochenpläne und Aushänge
- Internetpräsentation
- Zusammenarbeit mit der Presse
- Veranstaltungen

21. Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII

21.1. Schutz für Kinder

Der Schutzauftrag des Kindergartens ergibt sich aus den Kinderrechten sowie aus dem §8a Sozialgesetzbuch. (SGB, §72a Kinderschutz und den Ausführungen zu §3 der Ausführungsverordnung (AV) des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)).

Zur Sicherstellung des Schutzes des Kindeswohls besteht ein schriftlicher, von Trägerseite vorgegebener Leitfaden für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Er regelt sowohl eine klare Zuordnung der Aufgaben des Kindergartens (Beobachtung, Dokumentation, Absprachen, ggf. Einleitung weiterer Schritte), sowie die Trägerzuständigkeiten (u.a. die Zurverfügungstellung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“). Außerdem dienen u.a. Qualifizierungsnachweise und Vorlagen des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, welches alle drei Jahre erneuert wird, als Nachweis der persönlichen Eignung des pädagogischen Personals.

21.2. Die Aufgaben des pädagogischen Personals

- Das pädagogische Personal sorgt für das Wohl der Kinder
- Das pädagogische Personal erkennt Entwicklungsrisiken, weist Eltern darauf hin und bietet gegebenenfalls fachliche Unterstützung an
- Das pädagogische Personal klärt die Kinder über Suchtgefahren und gesundheitliche Risiken auf und nimmt dabei eine Vorbildfunktion ein.
- In unserem Kindergarten und dem Außenbereich herrscht ein absolutes Rauchverbot.
- Es erfolgt die Umsetzung der Vorgaben bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB)

21.3. Kooperation zwischen Kindergarten und Jugendamt

Das Wohlergehen und eine gesunde Entwicklung aller Kinder ist ein zentrales Anliegen der AWO-Einrichtungen und ihrer Mitarbeiterinnen.

Immer wieder gibt es in Familien Belastungen und Stresssituationen, die auch zu Belastungen für Kinder führen können, bis hin zur Frage, ob das Kindeswohl dadurch gefährdet sein könnte.

Die meisten dieser Belastungssituationen sind vorübergehend und können in enger Zusammenarbeit von Familie, Kindertageseinrichtung, und Fachdiensten, wie z.B. der Frühförderstellen oder der Erziehungsberatungsstelle der Caritas gut gelöst werden. Auch die beiden Jugendämter der Stadt Rosenheim und des Landkreises Rosenheim haben einen beratenden Auftrag für die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen und bieten zahlreiche, freiwillige Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien an.

Für den Fall, dass zu klären ist, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist, sprechen wir immer zuerst mit den betroffenen Eltern. Unser Anliegen ist es dann, gemeinsam mit den Eltern eine einvernehmliche, die Gefährdung abwendende Lösung zu finden und die Familie bei der Umsetzung zu unterstützen, evtl. auch durch die Vermittlung von Hilfen. Unterstützung für unsere Mitarbeiter/innen gibt dabei die Möglichkeit zur anonymen Beratung bei einer erfahrenen Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle und ebenso anonym die Beratungsmöglichkeit bei den Jugendämtern.

Nur wenn Eltern die Beratung und Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nicht annehmen würden, wäre die Kindertageseinrichtung zur Meldung an das Jugendamt verpflichtet. Dies geschieht nur mit vorheriger Information an die Eltern und der Möglichkeit doch noch freiwillige Hilfen anzunehmen.

Erstes Ziel unserer Bemühungen ist immer die Eltern so zu unterstützen und mit unseren Netzwerkpartnern zu begleiten, dass sie aus eigenen Kräften ihre Belastungen reduzieren und ihre Schwierigkeiten lösen können.

Die Zusammenarbeit von Kita-Personal, Einrichtungsträger und Jugendamt ist entsprechend §8aSGB VIII in einem Vertrag geregelt. Mitarbeiter/innen des AWO-Kinderhauses kennen dieses Verfahren und sind entsprechend geschult.

22. Was ist ein Schutzkonzept?

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wird dem Schutzauftrag besonders nachgekommen, indem die Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII) einer Einrichtung u.a. unter der Voraussetzung zu erteilen ist, „dass zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“ (§45Abs.2Nr 4 neue Fassung)

In der KiTa haben Mädchen und Jungen die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen, Starken

und Groben durchsetzen. Wo Erzieherinnen und Erzieher sie darin unterstützen, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen und zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen.

Das Schutzkonzept bietet ein sicheres Umfeld für Kinder, Eltern und Team und ermöglicht somit ein effektiveres Arbeiten.

Oberstes Ziel sollte die Entwicklung einer präventiven Grundhaltung sein, die die Rechte und Intimsphäre der Kinder achtet und zu einer grenzachtenden Kultur beiträgt.

In unserem AWO Kinderhaus Kieselstein achtet das pädagogische Personal darauf, dass jedes Kind als Individuum in der Gemeinschaft wahrgenommen wird. Dabei trägt jedes Kind mit seinen Stärken und Ressourcen einen Teil zur Gemeinschaft bei. Kinder, die in Ihrer Persönlichkeit gestärkt sind und einen dadurch hohen Selbstschutz aufweisen, sind weniger von Missbrauch gefährdet. Diese Kinder trauen sich schneller „Nein“ zu sagen und zeigen ihre Grenzen klar und deutlich auf.

Durch klare Regeln und strukturierte Rahmenbedingungen wird Fehlverhalten und Grenzverletzungen vom pädagogischen Personal vorgebeugt. Uns ist es besonders wichtig, dass die Kinder eine positive Geschlechtsintimität entwickeln und dadurch einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben. Um das Bewusstsein für die persönliche Intimsphäre entwickeln zu können, müssen die Kinder die Fähigkeit erlernen, angenehme von unangenehmen Gefühlen unterscheiden zu können und „Nein“ sagen zu dürfen. Wichtig ist eine sexualbejahende und pädagogische Erziehungshaltung von Seiten des Personals. Wir ermöglichen eine positive Körpererfahrung durch geschlechterrollenöffnende Angebote. Ziel ist die Berücksichtigung jeder sexuellen Identität und Orientierung. Das Ziel der Prävention ist es, den Kindern einen Raum zu schaffen, indem sie erleben können, was ein achtsamer, respektvoller Umgang ohne sexuelle Grenzüberschreitung ist.

Die Raumgestaltung sowie die Materialauswahl trägt zur Förderung des Selbstbewusstseins sowie zur Identifikationsfindung in den unterschiedlichen Lebenshintergründen bei. Es gibt viele Momente im Alltag, die einen besonderen Schutz der Intimsphäre der Kinder benötigen. Hierbei zählt transparentes Handeln des pädagogischen Personals zur Grundvoraussetzung.

Beispiele für die freie Entscheidung des Kindes:

-Wer tröstet?

-Wer unterstützt auf der Toilette, beim Umziehen?

-Wer wickelt?

Die Eltern spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Schutzkonzepts. Ein Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung ist es, Transparenz für die Eltern zu schaffen und somit eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Das gelingt uns durch Tür- und Angelgespräche, durch Elterngespräche, Telefonate und Informationen über den Tagesablauf.

22.1. Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Krippe und im Kindergarten:

- Beim Wickeln wird auf die Wünsche der Kinder Rücksicht genommen.
- Bei der Sauberkeitsautonomie wird kein Druck ausgeübt.
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett/Matratze, sie werden gefragt, wie sie beim Ruhen begleitet werden wollen.
- Das pädagogische Personal geht respekt- und liebevoll mit den Kindern um, ein „Nein“ (auch nonverbal) wird jederzeit akzeptiert.
- Das Thema „Nähe und Distanz“ wird regelmäßig im Team reflektiert und mit den Kindern bearbeitet.
- Wir unterstützen das Kind in seiner Entwicklung und nehmen dabei keine Bewertung der sexuellen Orientierung vor.
- Die Teammitglieder pflegen einen offenen und vertrauensvollen Umgang miteinander und reflektieren sich gegenseitig.

22.2. Die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan formuliert den Bereich Sexualität wie folgt:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein für die persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und “ Nein“ sagen lernen

Wir bieten den Kindern Themenfelder für sexualpädagogische Angebote, wie zum Beispiel

- Körperwissen, sowie
- Körperwahrnehmung, durch Kinderbücher, Projekte und Körper- und Sinneserfahrungen zu erarbeiten. Dabei erfahren und lernen sie den gemeinsamen respektvollen Umgang miteinander und die persönlichen Grenzen des Einzelnen zu beachten.
- Auf Fragen der Kinder wird eingegangen, die Geschlechtsteile werden objektiv und wertfrei benannt.

Bei Spielen gibt es Regeln, jedes Kind darf selbst bestimmen, von wem es berührt werden möchte, und darf jederzeit Stopp sagen. Das gilt auch gegenüber den Erziehern.

23. Schlusswort

Wir hoffen, dass Sie am Ende dieser Lektüre einen umfassenden Eindruck von unserer vielfältigen pädagogischen Arbeit gewonnen haben.

Mit dieser Konzeption ist nichts für immer festgeschrieben, denn die Arbeit mit Kindern lebt von der Weiterentwicklung, Veränderung bei Eltern und Kindern, im Umfeld und in der Kindertagesstätte selbst. Deswegen werden wir diese Schrift regelmäßig überarbeiten und ergänzen.

Anton Reiserer
Geschäftsführer



Kreisverband
Rosenheim-Miesbach e.V.

Claudia Kronawitter
Einrichtungsleitung